

Schwerpunkt:
Energieholz

ZÜRCHER



INHALT

Energieholz	4	Schnitzelholzverkauf im Forstrevier	Roland Steiner
	5	Schnitzel – ein anspruchsvoller Brennstoff	Andreas Keel
	8	Holz-Heizkraftwerk Aubrugg	Beat Riget
	10	Das Potenzial von Holz und anderen erneuerbaren Energien	Urs Rutishauser
	12	Die Energieplattform ist einsatzbereit	Matthias Luchsinger und Peter Manale
Staatswald	14	Staatswald des Kantons Zürich mit Leistungsauftrag (Teil 1)	Erwin Schmid
Forstbetriebe	17	BAR Ergebnisse im Kanton Zürich 2005/06	Christian Widauer
Waldschutz	21	Witterungsextreme und Borkenkäfersituation	B. Forster, F. Meier, R. Engesser
Holzindustrie	22	Buchensägwerk in der Schweiz?	Ralf Pollmeier und Lars Schmidt im Interview mit Christian Härtel
	23	Auch Deutschland mobilisiert im Kleinprivatwald	
Waldpolitik	24	Debatte zum neuen Waldgesetz und zur Volksinitiative	Urs Rutishauser
	26	Aus dem Zürcher Kantonsrat	
Wald und Wild	30	Projekte der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung	
Ausstellungen	32	Holzzeit – Ausstellung mit neuen Objekten von Franz Hero	
	33	Beef.ch – Wald, Kohle, Holzenergie und luftiges Baumkronenspazieren	Denise Lüthy
Merkblätter	37	Neue Merkblätter der Abteilung Wald	
Nachrichten VZF	38	Generalversammlung des Verbandes Zürcher Forstpersonal	Kurt Baumann
	40	Aus dem VZF Vorstand	
	41	Fachexkursionen an der GV des VZF	Ruedi Weilenmann
Nachrichten WVZ	42	Aus dem WVZ Vorstand	
	42	Neue FSC-Pestizidregelung	
	43	Leicht tiefere Preise für Frischholz in den Sommermonaten zu erwarten	
	44	Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz diskutiert Botschaft zum Waldgesetz	Felix Keller
	47	175 Jahre Holzcorporation Oberwinterthur	
Mitteilungen	48		
Agenda/Vorschau	51		
Titelbild:		(l) Foto: Bodo Rüedi, St. Gallen/LIGNUM	
		(r) Foto: Redaktion Zürcher Wald (ur)	

Die Zukunft ist so schwarz, wie wir sie malen.

Das sagt der Volksmund. Und tatsächlich: Klimaerwärmung, Stürme, Borkenkäfer, Wassermangel, Waldbrände wären genug Gründe, die Zukunft rabenschwarz zu malen, gar in Resignation zu verfallen. Es gibt aber auch das Gegenteil: Schöne, vitale Wälder, Wertschätzung der Leistungen der Forstwirtschaft für die Gesellschaft, effiziente Bau- und Energietechnologien, wachsender Markt für klimaneutrale Energien, baldige Einführung der CO₂-Abgabe, motiviertes, gut ausgebildetes Personal in den Betrieben lassen uns selbstbewusst und optimistisch in die Zukunft blicken. Der gemeinsame Nenner ist unser Holz, eine unglaublich vielseitige Ressource. Ist es nicht ein gutes Gefühl, zu wissen, dass wir mit dem in der Schweiz heute noch ungenutzten Energieholzpotential ohne Konkurrenzierung höherwertiger Sortimente eine Million(!) Minergiewohnungen mit je 120 Quadratmetern Wohnfläche heizen können? Ist es nicht erhebend, zu realisieren, dass wir damit einen grossen Beitrag zum Schutz des Klimas zu leisten im Stande sind?

Der Energieholzmarkt hat sich seit Jahren gut entwickelt. In innovativen Betrieben ist die Vermarktung von Schnitzeln und Stückholz ein wichtiger Geschäftszweig geworden. Da lohnt es sich, künftig noch mehr zu tun und nicht mehr nur als Holzverkäufer, sondern als Dienstleister aufzutreten. Wir Hölzigen müssen uns noch viel mehr bewusst werden, dass wir in der Ressourcen- und Klimapolitik ein gewichtiges Wörtchen mitreden können, dass wir nicht einfach ein nettes Nischenprodukt vertreten, sondern eine der tragenden Säulen der 2000-Watt-Gesellschaft sind. Wir tun schon viel Gutes, tun wir noch mehr und vor allem: Reden wir darüber! Es gehe also ein Ruck durch unsere Reihen, weil wir wissen:

Die Zukunft ist so rosig, wie wir sie gestalten.

*Ihr optimistischer
Christoph Rutschmann
Holzenergie Schweiz*



Impressum

Zürcher Wald

39. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber

Verband Zürcher Forstpersonal VZF

Redaktionskommission

Nathalie Barengo, August Erni, Ruedi Keller, Georg Kunz (Präsident), Ruedi Weilenmann

Redaktion

Urs Rutishauser (ur)
Stellvertretung: Felix Keller (fk)

Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft

Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG,
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg
Tel. 052 364 02 22 Fax 052 364 03 43
E-Mail: iwa@zueriwald.ch

Internet

www.zueriwald.ch

Adressänderungen und Abonnemente
an die Redaktionsadresse oder im Internet

Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

Inserate

Georg Kunz, Riedholzstr. 9a, 8605 Richterswil,
Tel. 044 784 82 71, kunz.georg@bluewin.ch



VERBAND
ZÜRCHER FORSTPERSONAL

Forstrevier Egg Ost / Stadlerberg

Schnitzelholzverkauf im Forstrevier

Am Beispiel des Forstreviers Egg Ost / Stadlerberg zeigen sich die Herausforderungen des Schnitzelholzverkaufs stellvertretend für viele Waldgebiete. Der Forstbetrieb hat Schnitzel in gewünschten Qualitäten bereitzustellen. Das Potenzial wäre wesentlich grösser als die aktuelle Nachfrage. Angemessene Preise und Preisstabilität kann dann erreicht werden, wenn das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stimmt.

von Roland Steiner, Förster, Forstrevier Egg Ost / Stadlerberg

Die jährliche Holznutzung in unserem Revier liegt zwischen 10'000 und 12'000 m³, je nach Engagement der Privatwaldbesitzer. Im Weiteren durchziehen diverse Bäche und Hecken unsere Felder bei deren Unterhalt jährlich ebenfalls eine stattliche Menge an Schnitzel anfallen würde.

Leider ist die heutige Nachfrage mit etwas über 1'050 Sm³ sehr gering. Sinnvoll genutzt werden könnte fast die vierfache Menge. Mit entsprechenden Holzernteverfahren wäre ein Potenzial von bis zu 4'000 Sm³ rationell nutzbar.

Schnitzelholzverkauf

Das verkaufte Schnitzelholz wird in vier verschiedene Kategorien aufgeteilt, die sich aus Verträgen (siehe Punkt 1, 3 und 3) oder aus Kalkulationen (siehe Punkt 4) ergeben.

Wir verkaufen das Schnitzelholz in folgenden Variationen (alle Preise ohne MwSt):

1. Schnitzelholz ab Schopf trocken ca. 900 Sm³ (ohne aufladen, ohne Nadelholzkronen); Preis Fr. 41.--
2. Schnitzelholz ab Schopf trocken franko Silo ca. 40 Sm³ (ohne Nadelholzkronen); Preis Fr. 41.--
3. Laubholz-Schnitzel ab Wald franko Silo ca. 60 Sm³; Preis Fr. 32.50
4. Laubholz-Schnitzel ab Wald ca. 50 Sm³; Preis Fr. 25.--

Die verschiedenen Preise sind verwirrend und führen oft zu Diskussionen. Doch solange wir in unserer Umgebung ein Überangebot an Schnitzel haben, wird es wohl schwierig sein, die vorhandenen Angebote mit den gleichen Qualitäten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Trotz verschiedenen Anregungen haben wir in den Reviergemeinden keinen grossen Erfolg bei der Umsetzung von neuen Anlagen mit Holzschnitzelfeuerungen.

Damit die Preisstabilität, bei Berücksichtigung der Qualität, auf dem Markt gewährleistet ist, muss das Verhältnis Angebot und Nachfrage stimmen. ■

Die verschiedenen Preise sind verwirrend und führen oft zu Diskussionen.

Schnitzel – ein anspruchsvoller Brennstoff

Seit Jahren liefern Holzschnitzel zuverlässige Energie für Leute mit gehobenen Ansprüchen. Dank einer klaren und bewährten Klassifizierung des heterogenen Brennstoffs ist eine optimale Abstimmung des Heizungstyps auf das vorhandene Brennstoffsortiment möglich.

von Andreas Keel, Holzenergie Schweiz, Zürich

Schnitzel sind ein ganz besonderer Brennstoff. Denn in ihrer Heterogenität widerspiegeln sie die ganze Vielfalt der Natur und heben sich damit auf erfreuliche Art und Weise ab von der Eintönigkeit des fossilen Alltages. Um eine Qualitätssicherung des Brennstoffs zu gewährleisten und eine Auswahl der Anlage für das verfügbare Sortiment zu ermöglichen, werden die Schnitzel nach der Klassierung von Holzenergie Schweiz in folgende Sortimente eingeteilt:

- Wald- und Sägereihackschnitzel (WS)
- Holz aus Landschaftspflege und Durchforstungsholz von Nadelbäumen (HLD)
- Sägespäne (SP)
- Rinde zerkleinert (Rz) und unzerkleinert (Ruz)
- Restholz aus der Holzverarbeitung (RHH)
- Restholz von Baustellen (RHB).

Die Klassierung umfasst folgende Kriterien für die Brennstoffeigenschaften:

- Stückigkeit g
- Wassergehalt w
- Schüttdichte s
- Stickstoffgehalt N
- Nadelanteil na
- Fremdeile f
- Aschegehalt a.

Diese Kriterien sind in der Klassierung im Detail festgelegt und dienen als Basis für Lieferverträge. Die glei-

chen Faktoren werden auch bei der Auswahl der Brennstoffförderung und des Heizungssystems berücksichtigt.

Bei der Stückigkeit und beim Wassergehalt werden beispielsweise jeweils drei unterschiedliche Kategorien gebildet und unterschieden. In kleinen Feuerungsanlagen werden fein gehackte Holzchnitzel mit begrenzter Feuchtigkeit eingesetzt, während in grösseren Anlagen auch grobstückige Sortimente mit höherem Wassergehalt eingesetzt werden können. Landschaftspflegeholz und Fichtendurchforstungsholz wird als eigenes Sortiment erfasst. Die Zusammensetzung kann sehr unterschiedlich sein, da neben Weichholz (Pappel- und Weidenholz) auch Hartholz (Hasel, Hagebuche) anfällt, was bei der Heizungsanlage berücksichtigt werden muss. Aus der Pflege von Nadelwäldern fällt Walddurchforstungsholz an, das einen erhöhten Nadelanteil aufweisen kann

Durch Mischen lassen sich auch Sortimente mit ungünstigen Eigenschaften verwenden. Rinde mit hohem Wassergehalt kann beispielsweise mit trockenem Restholz vermischt werden, zu Verschlackung neigendes Landschaftspflegeholz kann mit aschearmen Waldhackschnitzeln vermischt werden. Mischsortimente sind in der Regel günstig und gewinnen deshalb zunehmend an Bedeutung

Um eine Qualitätssicherung des Brennstoffs zu gewährleisten und eine Auswahl der Anlage für das verfügbare Sortiment zu ermöglichen, werden die Schnitzel nach der Klassierung von Holzenergie

Durch Mischen lassen sich auch Sortimente mit ungünstigen Eigenschaften verwenden.

HOLZENERGIE

Klassifizierung von Brennstoffen und deren Energieinhalte

Brennstoffe	Kurzbezeichnung	P Stückigkeit mm (siehe unten)	W Wassergehalt ³⁾ Gew.-% feuchter Brennstoff	N Stickstoffgehalt Gew.-% absolut trockener Brennstoff	na Nadel-, Laubanteil Gew.-% feuchter Brennstoff	A Aschegehalt mit Fremdanteil Gew.-% absolut trockener Brennstoff	gehackt schneidendes Werkzeug	geschreddert brechendes Werkzeug	Energieinhalt bezüglich H _{h,brunt} Schwankungs- bereich ⁵⁾ kWh/5rm
Wald- und Sägerestholz ²⁾	WS-P45-W35 ^{1,4)}	45	20-35	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 600-800 HH: 900-1100
	WS-P45-W50 ^{1,4)}	45	30-50	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 550-750 HH: 850-1050
	WS-P45-W60 ^{1,4)}	45	30-60	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 500-700 HH: 800-1000
	WS-P63-W35 ^{1,4)}	63	20-35	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 550-750 HH: 850-1050
	WS-P63-W50 ^{1,4)}	63	30-50	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 500-700 HH: 800-1000
	WS-P63-W60 ^{1,4)}	63	30-60	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 450-650 HH: 750-950
	WS-P100-W50 ^{1,4)}	100	30-50	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 450-650 HH: 750-950
	WS-P100-W60 ^{1,4)}	100	30-60	< N0.5	< 10	< A3.0	X	-	WH: 400-600 HH: 700-900
Pappeln und Weiden aus Wald und Landschaft	PW W	45 100	30-60	< N0.5	< 10	< A6.0	X	-	450-700 350-600
Pappeln und Weiden aus Kurzumtriebsflächen	PW K	45 ⁶⁾ 100 ⁶⁾	30-60	< N3.0	< 20	< A10.0	X	-	400-650 300-500
Holz aus Landschaftspflege	LH ¹⁾	45 100	30-60	< N3.0	< 20	< A10.0	n.V.	n.V.	400-800 300-700
Durchforstungsrestholz von Nadel- und Laubbäumen Ø <80 mm und Kronenholz	DH	45	30-60	< N3.0	< 20	< A10.0	X	-	WH: 400-650
		45							HH: 650-900
		100							WH: 300-550
100	HH: 550-800								
Sägespäne	SP	< 4	35-50	< N0.5	-	< A3.0	X	-	WH: 450-550 HH: 650-750
Rinde zerkleinert	Rz	100	30-60	< N3.0	-	< A10.0	-	X	WH: 650-800 HH: 900-1100
Rinde unzerkleinert	Ruz	n.V.	30-60	< N3.0	-	< A10.0	-	-	
Restholz aus der Holzverarbeitung	RH H	n.V.	n.V.	n.V.	-	n.V.	n.V.	n.V.	
Altholz ⁷⁾	AH	100	< 30	< N3.0	-	< A10.0	-	X	500-700
Pellet ⁸⁾	PEL	n.V.	-	-	-	-	-	-	

Die Klassifizierung basiert soweit als möglich auf der Brennstoffnorm TC 335 [32], Abweichungen sind erwähnt

- ¹⁾ Darf, soweit nicht vertraglich vereinbart, keine Pappeln und Weiden enthalten
 - ²⁾ A I (Industrierestholz)
 - ³⁾ Wassergehaltklassifizierung entspricht nicht der Brennstoffnorm TC 335 [32]
 - ⁴⁾ Rindenanteil anhaftend an den Hackschnitzeln maximal 20% Gewichtsprozent wasserfrei
 - ⁵⁾ Schwankungsbereich wird durch unterschiedliche Schüttdichte bestimmt:
 - Hacken von Stammholz ab Polter ergibt eine höhere Schüttdichte als das Hacken von ganzen Bäumen mit Ästen
 - Die Grössenverteilung der Hackschnitzel im Hauptanteil von 80% beeinflusst die Schüttdichte (ein höherer Anteil an feinen Hackschnitzel erhöht die Schüttdichte)
 - Das Brennstoffaufbereitungsverfahren Hacken oder Schreddern hat einen grossen Einfluss auf die Schüttdichte (geschredderter Brennstoff weist eine niedrigere Schüttdichte auf als gehackter Brennstoff)
 - ⁶⁾ Feinanteil kleiner 1 mm < 10%
 - ⁷⁾ DE: Altholzkategorie A I und A II
AT: Altholz Branchenkonzept Holz Q3 und Q4
CH: Nur Restholz von Baustellen (Luftreinhalteverordnung: Anhang 5, Ziffer 3, Absatz 1, Buchstabe c)
 - ⁸⁾ Länderspezifische Pelletnormen beachten
- n.V. Nach Vereinbarung, wird fallweise festgelegt

Weichholz WH Nadelholz: Fichte, Tanne, Kiefer, Douglasie, Lärche
Weichlaubholz: Ahorn, Kirsche, Erle

Hartholz HH Hartlaubholz: Eiche, Buche, Ulme, Edelkastanie, Esche, Robinie, Hainbuche (Hagebuche), Hasel, Birke, Nuss, Obstbäume (ausser Kirsche)

Für alle Brennstoffe gilt: $H_u > 1.5 \text{ kWh/kg}_{\text{feucht}}$

Brennstoff-Stückigkeit	Anforderungen an die Stückigkeit in Gew-%, feucht; Maschenweiten [mm] für Gittersiebe und Lochbleche gemäss DIN ISO 3310				
	Hauptanteil: min. 80%	Feinanteil: max. 5%	Überlängen: max. 1%	Maximale Länge	Maximale Diagonale im Querschnitt
P45	8.0 mm bis 45mm	kleiner 1 mm	grösser 63 mm	125 mm	25 mm
P63	8.0 mm bis 63mm	kleiner 1 mm	grösser 100 mm	200 mm	30 mm
P100	11.2 mm bis 100mm	kleiner 1 mm	grösser 200 mm	250 mm	35 mm

Um einen reibungslosen Anlagenbetrieb zu gewährleisten, muss die zulässige Brennstoffmischung in Abhängigkeit der Kesselauslastung mit dem Kesselhersteller festgelegt werden. Bei Nennlast- und Schwachlastbetrieb ist der Wassergehalt der Brennstoffmischung ein wichtiges Kriterium. Dieser kann bei Nennlast bis maximal 60% betragen, wozu jedoch eine Vorschubrostfeuerung nötig ist. Bei Schwachlastbetrieb im Sommer darf er jedoch nicht über 50% liegen.

Qualischnitzel

Qualischnitzel sind ein neu lanciertes Produkt und stellen für grössere Heizungen eine Alternative zu Pellets dar. Qualischnitzel sind bezüglich Stückigkeit und Wassergehalt normiert. Sie werden auf unter 18% Wassergehalt getrocknet und ausgesiebt, um Feianteile und Übergrössen zu eliminieren. Ihre offizielle Bezeichnung lautet WS-P45_W18Q.

Qualischnitzel sind ein neu lanciertes Produkt und stellen für grössere Heizungen eine Alternative zu Pellets dar.

Holz-Heizkraftwerk Aubrugg

Verschiedentlich ist in letzter Zeit über ein Holz-Heizkraftwerk in Aubrugg, Gemeinde Wallisellen, berichtet oder spekuliert worden. An der Generalversammlung der ZürichHolz AG vom 3. Mai 2007 hat Herr Stefan Meyre, Leiter GB Marketing und Verkauf der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ, das Projekt vorgestellt.

von Beat Riget, ZürichHolz AG

Zürcher Holz zum Nutzen der Zürcher Bevölkerung

Das CO₂ Potenzial des Züricher Waldes soll der Züricher Bevölkerung zugute kommen. Die EKZ will vermehrt im Bereich der Biomasse als Energieträger Fuss fassen und engagiert sich für Projekte, die nachhaltige und umweltfreundliche Energie produzieren.

Am 12 Juli 2006 wurde die ZürichHolz AG zu einer Startsitung für das Holz-Heizkraftwerk (HHKW) Aubrugg eingeladen und konnte ihre Tätigkeiten den anwesenden Gremien vorstellen. Ganz klar haben wir unser Interesse deponiert, im Projekt mitzu-

arbeiten und einen wichtigen Part in diesem Projekt zu spielen.

Im Projektausschuss sind folgende Gremien vertreten: Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), Fernwärme Zürich (FWZ), Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Durena AG, bei der die Planung und Projektleitung liegt, sowie die ZürichHolz AG.

Machbarkeit und Standort

Die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt liegen vor.

- Der Standort Aubrugg ist ideal. Er ist sehr gut erschlossen und es besteht eine Zufahrt über die Autobahn.

Die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt liegen vor.

Heizkraftwerk Aubrugg in Wallisellen, im Autobahndreieck Zürich Nord; Aufnahme von Norden



- Die vorhandene Infrastruktur wie Räumlichkeiten, Kamin und Logistikfläche der Fernwärme Aubrugg kann optimal genutzt werden.
- Eine optimale Nutzung der Abwärme ist hier gegeben.
- Das Holzpotenzial im Kanton Zürich ist vorhanden. In einer mündlichen Umfrage unter den Revierförstern wurden uns die benötigten Holzlieferungen zugesagt.

HHKW-Aubrugg in Zahlen

- Investition: 46 Mio CHF
- Thermische Leistung: 28 MW
- Elektrizitäts-Leistung: 8 MW
- Inbetriebnahme geplant auf Sommer 2009
- Brennstoff: Waldholz und Landschaftspflegeholz aus dem Kanton Zürich
- Holz-Menge: ca. 180'000 Sm³ pro Jahr
- CO₂-Reduktion: ca. 24'000 to pro Jahr

Holzlogistik

- Landbedarf in der Gemeinde Walisellen: ca. 7500m².
- Offene Lagerhalle für Schnitzel mit einer Grundfläche von 20mal 50m und einer Höhe von 12 bis 16m
- Ca. 30% des Holzes soll im Sommer in fester Form angeliefert werden.
- 70% des Holzes wird ab Waldstrasse gehackt angeliefert.
- Beschickung der Förderanlage auf dem Umschlagplatz.
- Mit Mulden von 70m³ ergibt das max. 15 LKW-Fahrten pro Tag.

Offerte – Preis

- Der Rohstoffpreis beinhaltet das Holz und die Holzlieferung franko Förderanlage zum Ofen. Der Preis ist in Verhandlung.
- Im Preis nicht inbegriffen sind:

- Platz- und Gebäudeunterhalt
- Ascheentsorgung
- Indexierung der Preise: Es ist vorgesehen, einen gemischten Index aus verschiedenen Teil-Indizes zu verwenden. Im Moment sind wir daran einen Index auszuarbeiten, welcher sowohl die Anliegen des ERZ (verbindliche laufende Verträge auf der Absatzseite) wie auch die der ZürichHolz AG (Deckung der Kostenentwicklung der Zukunft) berücksichtigt.

HHKW-Aubrugg und der Wald

Das HHKW wird ein zuverlässiger, langjähriger Holzabnehmer. Das Heizkraftwerk ist seinerseits auf Holzlieferungen und kalkulierbare Kosten angewiesen.

Mit dem HHKW werden ca. 40 neue Arbeitsplätze in der Holzwirtschaft im Kanton Zürich geschaffen, in den vor- und nachgelagerten Bereichen nochmals so viele.

Der Betrieb des HHKW wird ganz sicher neue Waldbewirtschaftungsmodelle ermöglichen oder sogar bedingen.

Fazit

- Das HHKW Aubrugg entspricht den klimapolitischen Zielen des Kantons Zürich und der Stadt Zürich
- Das Projekt kommt unserer Bevölkerung und unseren Waldbesitzern bzw. der Waldwirtschaft zugute.
- Der Standort ist ideal.

Das HHKW-Aubrugg muss realisiert werden

Grosse Werke werden für den Wald den Markt viel schneller öffnen. Die Nutzung des Holzes in einer Grossanlage erlaubt eine optimale Ausnutzung des Energiewertes des Holzes (hoher Wirkungsgrad) und löst die Feinstaubproblematik optimal. ■

Im Moment sind wir daran einen Index auszuarbeiten, welcher sowohl die Anliegen des ERZ wie auch die der ZürichHolz AG berücksichtigt.

Energiestudie des AWEL

Das Potenzial von Holz und anderen erneuerbaren Energien

Waldholz, Restholz, Altholz und andere feste biogene Abfälle, welche zusammengefasst als «trockene Biomasse» bezeichnet werden, liefern zur Zeit im Kanton Zürich den grössten Anteil an erneuerbaren Energien – und das Potenzial ist noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Die grössten Beiträge zur Bedarfsdeckung der Zukunft resultieren aus der Verwertung von Umweltwärme mit Wärmepumpen sowie photovoltaischer und thermischer Nutzung der Sonne.

von Urs Rutishauser, Redaktion Zürcher Wald

Das AWEL wollte wissen, welchen Beitrag der Kanton Zürich mit den erneuerbaren Energien zur Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten kann.

Aktuell werden im Kanton Zürich rund 5% des Energiebedarfs (Wärme, Strom und Treibstoff), der insgesamt 40'100 Gigawattstunden (GWh) beträgt, mit erneuerbaren Energien gedeckt. Laut der Potenzialstudie des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) von 2006 liesse sich dieser Anteil auf rund 30% steigern. Mit Berücksichtigung einer verstärkten Nutzung von tiefer Geothermie und von Umweltwärme, der sogenannten «Variante plus», liessen sich sogar 70% des aktuellen Bedarfes decken. Die geothermischen Versuche in Basel, die mehrere Erdbeben ausgelöst haben, könnten die weitere Entwicklung dieser Technologie allerdings bremsen.

Volldeckung für Wärme, Unterdeckung für Strom und Treibstoffe

Auslöser der Potenzialstudie war die Vision 2050 der Baudirektion, deren

Ziel die Begrenzung des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Jahr und Person ist (vgl. *Kasten*). Das AWEL wollte wissen, welchen Beitrag der Kanton Zürich mit den erneuerbaren Energien zur Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten kann. Es kommt zum Schluss, dass im Kanton Zürich der Bedarf an Wärme gemäss Vision 2050 aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Eine Unterdeckung ergibt sich allerdings beim Strom und bei den Treibstoffen. Beim Strombedarf könnten die erneuerbaren Energien aus dem Kanton Zürich gemäss Variante Basis einen Drittel ausmachen, beim Treibstoff wesentlich weniger. Die Studie errechnet allerdings nicht das wirtschaftliche Potenzial, sondern allein ein technisches Potenzial. Das hat zur Folge, dass z.B. das Potenzial der Wärmerückgewinnung in Abwasserreinigungsanlagen als hoch beziffert wird, obwohl die meisten ARA zu weit entfernt von Siedlungen liegen, als dass es sich zum Heizen von Einfamilienhäusern ausschöpfen liesse.

Die Vision Energie 2050

Eine Halbierung des weltweiten CO₂-Ausstosses ist für den nachhaltigen Schutz unserer Erde notwendig. Dies bedeutet bei einer prognostizierten Weltbevölkerung von zehn Milliarden Menschen einen Ausstoss von einer Tonne CO₂ pro Kopf. Diese Emissionsrate ist das Kernziel der Vision Energie 2050. Heute beträgt unser CO₂-Ausstoss sechs Tonnen pro Kopf. Um das ambitionöse Ziel zu erreichen, ist die Ausschöpfung der Effizienzpotenziale sowie der Einsatz von nicht fossilen Energien und von Abwärme unerlässlich. Zusätzlich ist unser täglicher Umgang mit Energie kritisch zu hinterfragen.

Verdoppelung der Biomasse

Gemäss der AWEL-Studie steckt das grösste Potenzial in der mittels Wärmepumpen genutzten Umweltwärme (5'000 GWh) sowie in der photovoltaischen und thermischen Nutzung von Sonnenstrahlung (3'250 GWh). Das Potenzial, das in trockener Bio-

masse (Wald-, Rest-, Altholz, andere feste biogene Abfälle) steckt, wird gegenüber der heutigen Nutzung etwa doppelt so hoch eingeschätzt. Somit macht trockene Biomasse zur Erzeugung von Wärme und Strom mit 1'740 GWh einen beträchtlichen Anteil (13%) des in der Variante Basis für den Kanton Zürich errechneten Potenzials erneuerbarer Energie von insgesamt 12'800 GWh aus. Erheblich sind auch die nicht biogenen Abfälle in Kehrichtverbrennungsanlagen. Dagegen ist das Potenzial zur Nutzung der Windkraft mit 2 GWh verschwindend klein. Auch die Wasserkraft spielt im Kanton Zürich eine vergleichsweise kleine Rolle (550 GWh).

Angaben zur Berechnung des Potenzials der Biomasse

Die meisten Formen von Biomasse eignen sich für die Erzeugung von Strom, Wärme und Treibstoff. Zur Quantifizierung der Potenziale sind also einerseits das gesamte nutzbare Angebot an Biomasse, andererseits aufgrund eines Schlüssels die Anteile für die Endenergieträger Elektrizität, Wärme und Treibstoff zu bestimmen. Naturgemäss ist der Grad der Umwandlung je nach Energieträger sehr unterschiedlich. Die Sorten Waldholz, Restholz, Altholz sowie feste Abfälle werden je zur Hälfte der Strom- und der Wärmeerzeugung zugewiesen.

Quellen:

AWEL (2006): *Das Angebot erneuerbarer Energien. Potenzial erneuerbarer Energieträger im Kanton Zürich.*

AWEL (2004): *Vision Energie 2050 Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss für vier Szenarien der Entwicklung.* NZZ vom 27. März 2007

1 GWh entspricht 1 Mio. kWh	Heutige Nutzung		Potenzial Variante Basis		Anmerkungen
	GWh	%	GWh	%	
Wärme					
Trockene Biomasse (Holz und feste biogene Abfälle)	711	32%	1460	11%	Inklusive biogener Anteil aus KVA
Feuchte Biomasse	52	2%	230	2%	Vergärung in Biogas- und Kläranlagen
Nicht biogene Abfallfraktion in KVA	305	14%	330	3%	Biogener Anteil in „Biomasse“ enthalten
Tiefe Geothermie	0	0%	700	5%	Gemäss Vision 2050; Variante Plus: 3'500 GWh
Umweltwärme (auch Wärme aus ARA, Geothermie)	340	15%	5000	39%	Über WP genutzte Energie; Variante Plus: 15'000 GWh
Sonnensammler	41	2%	2250	18%	50% der gut geeigneten Dachflächen
Summe Wärme	1400	64%	10000	78%	
Elektrizität					
Trockene Biomasse (Holz und feste biogene Abfälle)	162	7%	281	2%	Inklusive biogener Anteil aus KVA
Feuchte Biomasse	21	1%	140	1%	Vergärung in Biogas- und Kläranlagen
Nicht biogene Abfallfraktion in KVA	115	5%	230	2%	Biogener Anteil in „Biomasse“ enthalten
Tiefe Geothermie	0	0%	230	2%	Nutzung nach Vision 2050; Variante Plus: 1'150 GWh
Wasserkraft	520	24%	550	4%	Gross- und Kleinkraftwerke
Windkraft	0.05	0%	2	0%	Potenzial im Kanton Zürich sehr klein
Photovoltaik	4	0%	1000	8%	50% der gut geeigneten Dachflächen
Summe Elektrizität	800	36%	2400	19%	
Treibstoffe					
Ackerkulturen, Gras, Energiepflanzen	0	0%	60	0%	Nutzung für Treibstoffe: 40% der feuchten Biomasse, Rest Strom- und Wärmeerzeugung
Feuchte Biomasse	2	0%	330	3%	
Summe Treibstoffe	2	0%	390	3%	
Gesamtsumme	2200	100%	12800	100%	Variante Plus: 26'500 GWh

Table: Die Potenziale der erneuerbaren Energieträger im Kanton Zürich (Variante Basis)

Die Energieplattform ist einsatzbereit

Am 21./22. April 2007 kam die neue Energieplattform anlässlich des «Tag der offenen Sägewerke» in Regensdorf das erste Mal zum Einsatz. Im Sinne einer Wanderausstellung kann die Energieplattform ab sofort ganz oder modulweise ausgeliehen werden.

von Matthias Luchsinger, Förster, Forstkreiszentrum Zürich, und Peter Manale, Förster, Forstkreiszentrum Wetzikon

Kurzbeschreibung der Module (siehe auch Skizze nebenan)

A Eingangsbereich

1. Das Eingangsportal vermittelt den Besucherinnen und Besuchern beim Einstieg über einen erhöhten Holzsteg einen ersten Eindruck vom Energieverbrauch der Schweiz und schärft deren Sinne für den weiteren Besuch der Ausstellung.
2. Der Energieverbrauch der Schweiz wird anhand eines Kuchen-Diagramms (Ø 6.6 m) und mit anschaulichen Gegenständen dargestellt.

B Sektor erneuerbare Energieträger

3. Die Holzprodukte Stückholz, Holzschnitzel und Pellets präsentieren sich unter Glaskugeln und ruhen auf gediegenen Samtkissen.
4. CO₂-Kreislauf: Ein symbolischer Lebensbaum stellt vereinfacht die Prozesse der Assimilation dar.
5. Eine als Forstwart eingekleidete Puppe zieht die Aufmerksamkeit auf sich; eine Informationstafel

erklärt die Wirtschaftlichkeit und die Wertschöpfung im Inland am Beispiel von Holz und Öl.

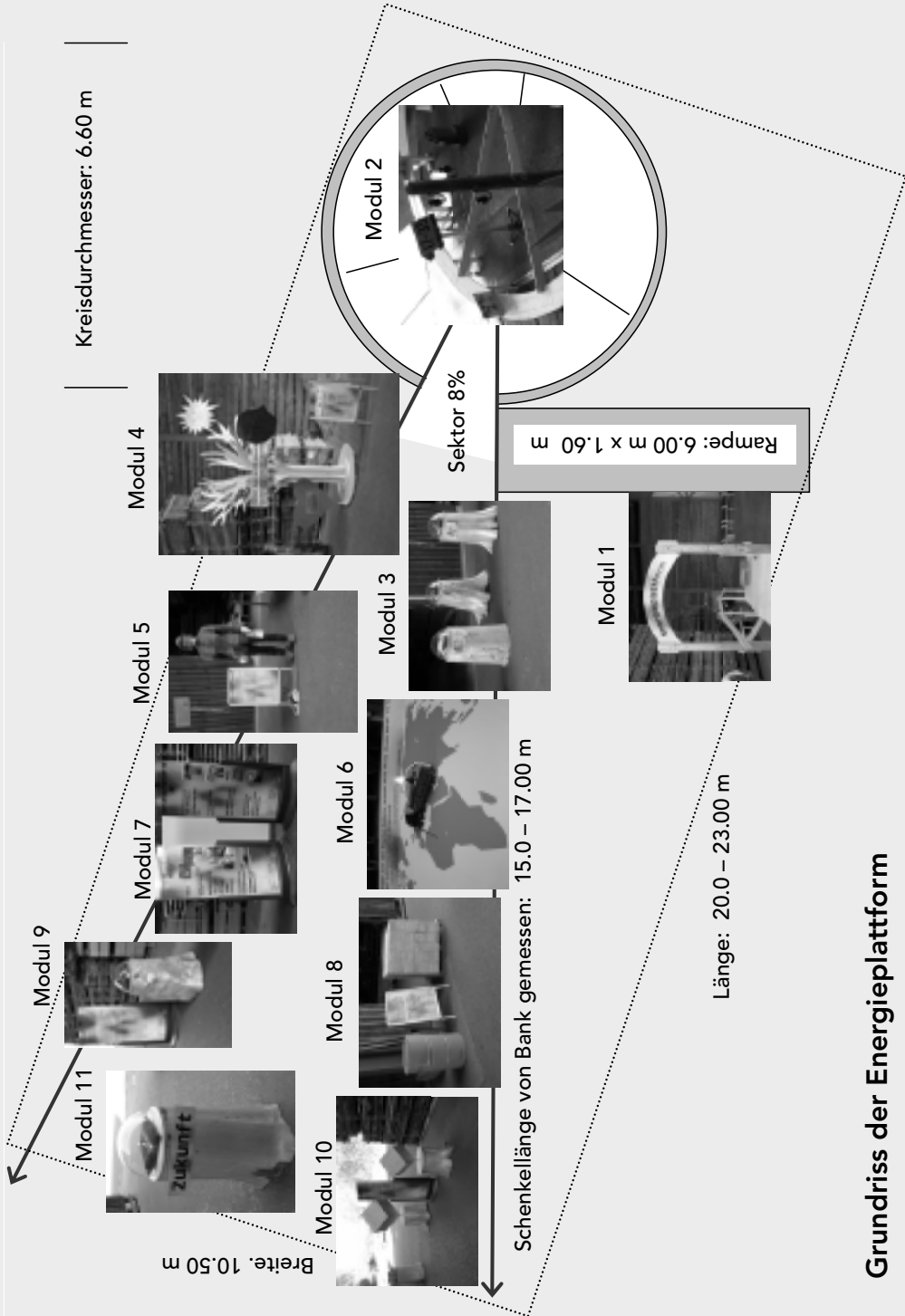
6. Auf der Weltkarte werden die beeindruckenden Transportwege von Erdöl und Holz veranschaulicht.
7. In Wort und Bild wird über die Versorgungskette des Energieholzes und des Öls informiert.
8. Dieses Modul zeigt die Brenn- und Heizwerte eines Massivholzwürfels im Ausmass eines Kubikmeters im Vergleich mit Erdöl auf.
9. Dass wir Förster wegen der Feinstaub-Problematik den Kopf nicht in den Sand stecken müssen zeigt dem Besucher anschaulich, informativ und vielleicht etwas provokativ der kurz und prägnant erläuterte Sachverhalt.
10. Potenzial: Der Holzzuwachs der Schweiz pro Sekunde und dessen Energieholzanteil werden im Massstab 1:1 mit zwei Holzwürfeln eindrücklich dargestellt.
11. Eine goldene Eichel auf einem Samtkissen? Sie versinnbildlicht eine energieholzgeladene Zukunft.

Die Energieplattform kann diesen Sommer an der beef.ch, am Wald & Wild Tag in Küsnacht oder an der Rafzer Herbstmesse besichtigt werden.

Reservationen

Die Energieplattform kommt an folgenden Terminen zum Einsatz und kann dort Zeit besichtigt werden. Dazwischen sind Reservationen möglich.

Datum	Anlass	Gebucht von	Telefon
30.8-9.9.07	beef.ch	Förster FK2, Urs Kunz; Maur	044/980 43 64
22.9.07	Wald & Wild Tag Küsnacht	Manuel Peterhans	043/277 91 51
29./30.9.07	Rafzer Herbstmesse	Werner Rutschmann	044/869 17 73
2.11.07	GV WVZ Wülflingen	WVZ, Felix Keller	052/364 02 22



Grundriss der Energieplattform

Staatswald des Kantons Zürich mit Leistungsauftrag

(Teil 1)

Das Leitbild für den Wald im Kanton Zürich verlangt für den Staatswald einen Leistungsauftrag. Der Kanton legt dabei Wert auf öffentliche Interessen und ökologische sowie ökonomische Grundsätze. Seit nun drei Jahren hat der Staatswald einen politischen Auftrag umzusetzen, der auf einem Rahmenvertrag mit der zuständigen Direktion basiert.

von Erwin Schmid, Leiter Staatswald und Ausbildung, ALN Abt. Wald, Zürich

Mehr als jeder andere Waldeigentümer trägt der Kanton eine vielschichtige Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber.

Der Kanton ist Eigentümer von 3'300 ha Wald oder 7 % der Waldfläche des Kantons Zürich. Die Staatswaldflächen liegen verteilt über den ganzen Kanton und werden sowohl von Staatsförstern als auch von Gemeindeförstern betreut. Der Kanton will mit seinen Waldflächen Partner sein für die Gemeinden bei der Bildung von zweckmässigen Forstrevieren. Die Führung des Staatswaldes erfolgt zentral und liegt in der Verantwortung des Leiters der Sektion

Staatswald und Ausbildung bei der Abteilung Wald. Mit der eigentümerübergreifenden Bewirtschaftung und Betreuung durch die 13 Staats- und Gemeindeförster beeinflusst der Kanton direkt und indirekt 8'650 ha oder 17 % des Waldes im Kanton Zürich.

Mehr als jeder andere Waldeigentümer trägt der Kanton eine vielschichtige Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber. Der Waldbesitz des

Staatswald Tössstock: Der Druck auf den Wald durch Erholungssuchende muss mit Barrieren vermindert werden.



ALN, Abt. Wald

Kantons hat der Bevölkerung einen Nutzen zu bringen und dient insbesondere

- der Sicherstellung von Schutzwaldfunktionen
- der Sicherung von Erholungs- und Freizeitwald
- der Förderung der Artenvielfalt im Wald
- der Versorgung der Holzindustrie durch kostendeckende Holzernte im Nutzwald
- der Aus- und Weiterbildung von forstlichem Fachpersonal
- der Erhaltung von fachlichem Wissen
- der Information der Bevölkerung und
- der Sicherung von historischem und kulturellem Erbe im Wald.

ALN, Abt. Wald



Aus- und Weiterbildung von forstlichen Fachkräften hat im Staatswald einen hohen Stellenwert.

Wie jeder öffentliche Wald ist auch der Staatswald nachhaltig zu bewirtschaften. Grundlagen bilden die Waldgesetze und die Bestimmungen der Zertifizierung nach Q und FSC. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit werden mit der Branchenlösung Forst des Verbandes Waldwirtschaft Schweiz (WVS) nach dem 10-Punkteprogramm der EKAS umgesetzt. Als Ausbildungs-, Versuchs- und Vorbildbetrieb für Waldbau, Holzernte und Arbeitssicherheit muss der Staatswald Motor für Innovationen sein. Zu diesem Zweck wird auch regelmässig mit Forstunternehmungen zusammen gearbeitet.

Der Leistungsauftrag «Staatswald»

Die Vorrangfunktionen der Wälder werden im Rahmen der regionalen Waldentwicklungspläne (WEP) behördenverbindlich festgelegt. Der Leistungsauftrag für den Staatswald verlangt gesamthaft die Erfüllung folgender Vorrangfunktionen mit den entsprechenden Zielsetzungen:

- **Nutzwald:**
1'600 ha: Jahresnutzung von 20'000 Festmeter auf 50 % der Waldfläche, langfristige Vorrats-senkung von 350 auf 300 Festmeter pro Hektare. Wo möglich Dauerwaldbewirtschaftung mit Einzelbaumnutzung zur Wertholzproduktion.
- **Schutzwald:**
800 ha (24 %) Waldfläche als Schutzwald pflegen, Jahresnutzung von 10'000 Festmeter zur Erreichung von stufigen Waldstrukturen. Der Staatswald schützt Quell- und Grundwasservorkommen. Bei Starkniederschlägen bietet er Schutz vor Hochwasser und Hangerosionen.
- **Erholungswald:**
400 ha (12%) gezielt als Freizeitwald bewirtschaften, Jahresnutzung von 5'000 Festmeter. Der Staatswald bietet attraktive Erlebnis- und Erholungsräume für Menschen. Nutzungskonflikte sind aufgrund der festgelegten Vorrangfunktionen selten.

Als Ausbildungs-, Versuchs- und Vorbildbetrieb für Waldbau, Holzernte und Arbeitssicherheit muss der Staatswald Motor für Innovationen sein.

Damit der Staatswald die geforderten Leistungen nachhaltig erbringen kann, sind differenzierte, auf die einzelnen Vorrangfunktionen abgestimmte Massnahmen nötig.

- **Naturwald:**
Je 200 ha (6%) werden als Naturwaldreservat ohne Nutzungen und als Sonderwaldreservate ausgetrennt. Hier jährlich 4'000 Festmeter Holz nutzen zur Förderung der Biodiversität im Wald.
- **Kulturwald:**
100 ha (2 %) zur Erhaltung alter Bewirtschaftungsmethoden (z.B. Mittelwald) und kultureller Werte. Nutzung von jährlich 1'000 Festmeter.

Damit der Staatswald die geforderten Leistungen nachhaltig erbringen kann, sind differenzierte, auf die einzelnen Vorrangfunktionen abgestimmte Massnahmen nötig. Im Nutzwald stehen dabei die eigenwirtschaftlichen Leistungen mit der Wertholzproduktion im Vordergrund. In den übrigen Funktionsgruppen sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Schutz, die Erholung und den Naturschutz prioritär und von hoher öffentlicher Bedeutung.

Für die Umsetzung des Leistungsauftrags und zur Sicherstellung der erwünschten Wirkungen des Staatswaldes sind verschiedene betriebliche Supportfunktionen notwendig. Die Aufwendungen zur Erbringung dieser verschiedenen Massnahmen werden vom Kanton Zürich im Rahmen dieses Leistungsauftrags finanziell abgegolten. Auf Grund der knappen Ressourcen kann zur Zeit nur eine minimale Variante der möglichen Leistungserbringung im Staatswald gefahren werden.

Für jede Funktionsgruppe wurden die einzelnen zu erbringenden Produkte und Dienstleistungen bestimmt. Insgesamt wurden 48 solcher Leistungen definiert. In den einzelnen Produkteblättern sind die

geforderten Leistungsziele mit den Qualitätsstandards umschrieben worden.

Qualitätssicherung

Zur Überprüfung der quantitativen Zielerreichung dienen die Finanzbuchhaltung, die forstliche Betriebsabrechnung (BAR) und die forstlichen Jahresberichte.

Für die Qualitätssicherung werden FSC-, Q-Audits und Sicherheitsbegehungen durchgeführt. Die jährlichen Zielvereinbarungen zwischen dem Staatswaldeiter und den Betriebsleitern dienen der operativen Umsetzung des Leistungsauftrags in den einzelnen Staatswäldern. Periodische Waldbegehungen mit dem Amtschef ALN und dem Kantonsforstingenieur ergänzen die Qualitätssicherungsinstrumente. Die Resultate werden jährlich in einem Leistungs- und Kennziffernblatt zusammengefasst. ■

In den einzelnen Produkteblättern sind die geforderten Leistungsziele mit den Qualitätsstandards umschrieben worden.

BAR Ergebnisse im Kanton Zürich 2005/06

In der Abrechnungsperiode 2005/06 wurden in der Zürcher Waldwirtschaft erste Anzeichen eines betriebswirtschaftlichen Aufschwungs erkennbar. Insbesondere bei den Rundholzpreisen war eine Erholung erkennbar, die sich in den Zahlen des Winterhalbjahrs 2006/07 fortsetzen dürfte. Die Energieholzpreise stiegen dagegen nur wenig. Trotz einer um 12% geringeren Holznutzung als in der Vorperiode verminderte sich der Gesamtverlust um Fr. 103.- auf Fr. 279.- je Hektare; ein geringerer Verlust wurde seit Durchführung der BAR im Kanton Zürich nicht verzeichnet.

von Christian Widauer, Büro Widauer & Partner

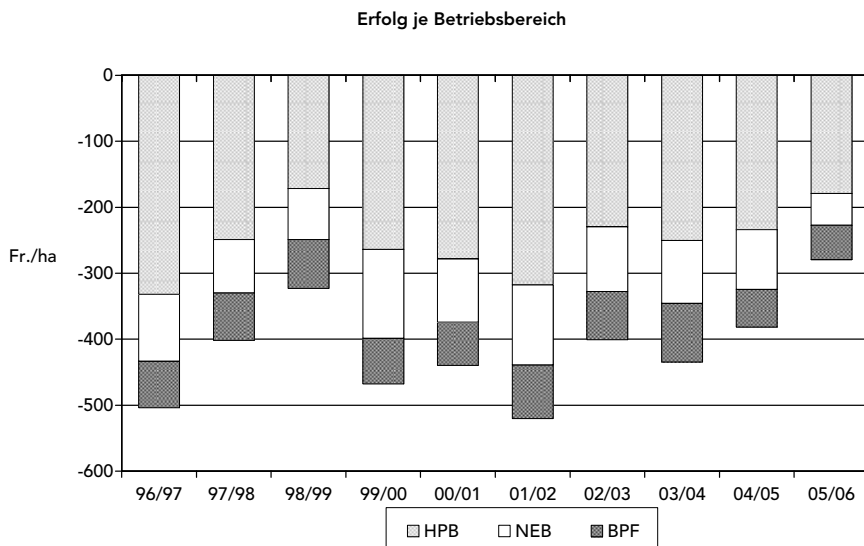
Die BAR-Ergebnisse stammen von 18 Zürcher Gemeinden, Zweckverbänden und Korporationen mit einer Waldfläche von 3'509 Hektaren (ha) und einer Holznutzung von 38'534 m³. Leider erstellten drei bisherige BAR-Forstreviere, entsprechend 7 Gemeinden, 2005/06 keine BAR mehr, was den Kennzahlenvergleich mit den Vorjahren erschwert. Ihr Wegfall wurde teilweise durch neue BAR-Betriebe kompensiert. Alle Waldeigentümer wurden durch Widauer & Partner ausgewertet.

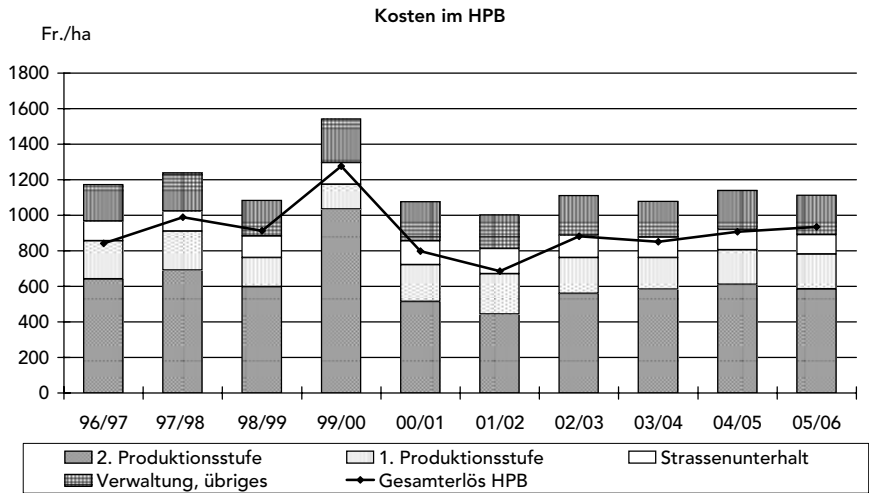
Zusammenfassung

2005/06 erzielten die Zürcher BAR-Betriebe das beste Gesamtergebnis, seit 1992/93 bzw. seit im Kanton Zürich eine BAR durchgeführt wird. Der Holzproduktionsbetrieb und die Nebenbetriebe trugen zu etwa gleichen Teilen zur Ergebnisverbesserung um Fr. 103.- je ha bei (vgl. Darst. 1). Die Holznutzung, die mit 117% des Hiebsatzes geringfügig über dem Durchschnitt der vergangenen 10 Abrechnungsperioden lag, verminderte sich gegenüber 2004/05

2005/06 erzielten die Zürcher BAR-Betriebe das beste Gesamtergebnis, seit 1992/93 bzw. seit im Kanton Zürich eine BAR durchgeführt wird.

Darstellung 1: Erfolg 1996/97 bis 2005/06 je Betriebsbereich in Fr./ha. HPB = Holzproduktionsbetrieb, NEB = Nebenbetrieb, BPF = Betriebs- und Periodenfremdes.





Darstellung 2: Kosten im Holzproduktionsbetrieb (HPB) 1996/97 bis 2005/06 in Fr./ha gegliedert nach Tätigkeitsgruppen und Vergleich mit dem Gesamterlös im HPB (vgl. Tabelle 1).

Der Kostenanteil der Unternehmer im gesamten HPB sank gegenüber der Vorperiode um 4 Prozentpunkte auf 15% und lag damit am unteren Rand der Schwankungsbreite von 15% bis 30% seit «Lothar».

um 12%. Die durchschnittlichen Holzerlöse je m³ Liegendnutzung stiegen um 7%, die Holzrntekosten um 2%. Deutlich geringer als in den letzten Jahren waren die Verkäufe ab Stock. Leicht verbessert werden konnte das Ergebnis in den Schnitzelbetrieben.

Der Betriebspersonaleinsatz stieg 2005/06 trotz geringerer Nutzungsmenge um 1% auf 25 Std. je Hektare. Im Vergleich mit 1996/97 verringerte sich der Einsatz der betrieblichen Arbeitskräfte dagegen um einen Siebtel. Die durchschnittlichen Personalkostensätze veränderte sich innert Jahresfrist kaum; stiegen aber im Vergleich mit 1996/97 um 14% oder um 1.5% jährlich.

Ergebnisse im Holzproduktionsbetrieb

Ein um Fr. 3.63 auf Fr. 11.86 je m³ Liegendnutzung verbessertes Holzrntergebnis und um 11% höhere Beiträgen bewirkten bei insgesamt stabilen Kosten im Strassenbetrieb,

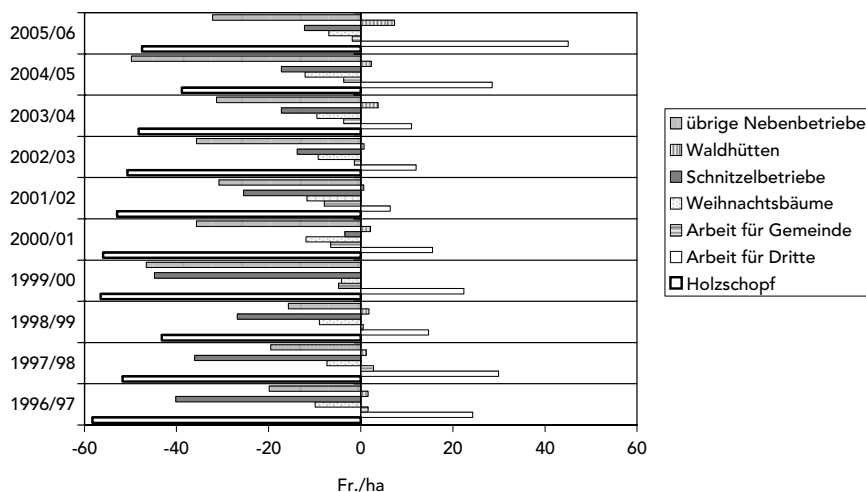
in der 1. Produktionsstufe und in der Verwaltung eine Verminderung des Verlusts im HPB um Fr. 54.50 je ha. Einzig 1998/99 war noch ein leicht besseres Ergebnis erzielt worden.

Der Betriebspersonaleinsatz im HPB stieg 2005/06 im Vergleich zur Vorperiode trotz geringerer Holznutzung um 0.05 auf 10.46 Std. pro ha. Zum Vergleich: 1996/97 wurden bei einer Nutzung von 102% des Hiebsatzes 15.19 Std. je ha aufgewendet.

Der Kostenanteil der Unternehmer im gesamten HPB sank gegenüber der Vorperiode um 4 Prozentpunkte auf 15% und lag damit am unteren Rand der Schwankungsbreite von 15% bis 30% seit «Lothar». Auch die Holzverkäufe ab Stock verringerten sich deutlich auf 2.4% der Nutzung im Vergleich zu 9.3% in der Vorperiode und durchschnittlich 3.5% innerhalb der letzten 10 Abrechnungsperioden.

Ergebnisse in den Nebenbetrieben
50 % der Kosten fielen 2005/06 in

Erfolg der Nebenbetriebe



Darstellung 3: Ergebnisse in den Nebenbetrieben 1996/97 bis 2005/06 in Fr./ha.

den Nebenbetrieben an. Die Erfolgsstruktur 1996/97 bis 2005/06 ist aus *Darstellung 3* ersichtlich.

Aus der Produktion und Bereitstellung von Lager-Brennholz (Holzschopf) resultierte 2005/06 mit Fr. 47.- je ha bzw. rund Fr. 100.- je Ster erneut ein beträchtlicher Verlust. Dass gleichzeitig die meisten anderen Energieproduzenten teils unsägliche Gewinne erzielten, trägt nicht zur Erklärung dieses Ergebnisses bei. Der Holzschopf-Verlust konnte durch den Gewinn aus Arbeiten für Dritte (Fr. 45.- je ha) nicht wettgemacht werden, obwohl dafür ein Sechstel aller Personalstunden eingesetzt wurde (2,7-mal mehr als im «Holzschopf»). Der Umsatz aus Arbeiten für Dritte wurde auf Fr. 567.- je ha gesteigert (Vorjahr Fr. 380.-) und die Umsatzrendite auf 7,9% (Vorjahr 7,5%).

Ein Verlust von Fr. 12.- je ha resultierte 2005/06 aus der Hackschnitzelproduktion und -bereitstellung (Schnitzelbetrieb), wobei für das Rohholz lediglich Fr. 38.- je m³ ein-

gesetzt wurden, während die durchschnittlichen Holzerntekosten bei Fr. 54,50 je m³ lagen.

Der Verlust aus «übrige Nebenbetriebe» (Fr. 32.- je ha) hängt in erster Linie mit der Privatwaldberatung zusammen.

Betriebs- und Periodenfremdes

2005/06 wiesen die BAR-Betriebe 4% ihrer Kosten (Vorperiode 6 %) in diesem Betriebsbereich aus.

Enthalten sind auch explizit ausweisbare gemeinwirtschaftliche Leistungen für Schutz und Wohlfahrt, Naturschutz und Vorträge/Führungen mit einem Bruttokostenumfang von Fr. 308'888.- bzw. Fr. 88,03 je ha Waldfläche. In den Jahren 2004/05 und 2003/04 lagen die Nettokosten für das Gemeinwirtschaftliche bei Fr. 61,85 bzw. Fr. 81,54 je ha.

Kennzahlenauswahl

Tabelle 1 gibt in erster Linie einen Überblick über die Resultate des Holzproduktionsbetriebs.

Ein Verlust von Fr. 12.- je ha resultierte 2005/06 aus der Hackschnitzelproduktion und -bereitstellung (Schnitzelbetrieb).

FORSTBETRIEBE

Kennzahlen	Einheit	2005/06	2004/05	2003/04	2002/03	2001/02
Anzahl Betriebe		18	25	26	27	27
Waldfläche	ha	3509	3881	3892	4012	4011
Waldfläche je Betrieb	ha	195	155	150	149	149
Holznutzung absolut	m ³	38'534	48'611	42'320	40'208	31'724
Holznutzung je ha	m ³ /ha	10.98	12.53	10.87	10.02	7.91
Holznutzung/Hiebsatz	% HS	117	130	110	102	81
Zeiteinsatz Betriebspersonal	Std./ha	25.00	24.75	26.30	26.10	26.12
davon HPB	Std./ha	10.46	10.41	10.61	11.35	9.93
Kostensatz Betriebspersonal	Fr./Std.	49.06	48.87	46.86	47.57	45.34
Stammholzanteil	%	56	58	58	60	52
Nadelholzanteil	%	60	64	66	66	61
Nettoholzerlöse	Fr./m ³	66.40	61.78	58.79	67.80	61.86
Holzerntekosten	Fr./m ³	54.54	53.55	57.33	58.14	60.44
Ergebnis Holzernte	Fr./m ³	11.86	8.23	1.46	9.66	1.42
Gesamterlös HPB	Fr./m ³	86.60	78.38	80.18	90.76	91.45
Gesamtkosten HPB	Fr./m ³	102.57	95.83	102.79	113.15	131.04
Erfolg HPB	Fr./m ³	-15.97	-17.45	-22.61	-22.40	-39.60
Nettoholzerlöse	Fr./ha	712	702	600	653	455
Beiträge	Fr./ha	134	120	148	134	149
übrige Erträge HPB	Fr./ha	88	85	80	94	82
Total Erlös HPB	Fr./ha	934	907	828	882	686
Kosten Strassenunterhalt	Fr./ha	108	116	115	125	142
Kosten 1. Produktionsstufe	Fr./ha	197	194	178	202	226
Kosten 2. Produktionsstufe	Fr./ha	585	611	584	560	444
Kosten Nebennutzungen	Fr./ha	18	20	18	17	15
Kosten Verwaltung HPB	Fr./ha	176	171	158	171	152
Kosten Aus-/Weiterbildung	Fr./ha	28	29	25	36	23
Total Kosten HPB	Fr./ha	1113	1140	1078	1111	1003
Erfolg HPB	Fr./ha	-179	-234	-250	-229	-317

Table 1: Auswahl von Kennzahlen vor allem des HPB 2001/02 bis 2005/06.

Hinweis

Detailangaben zu den kantonalen Verdichtungen und Informationen über die BAR-Einführung erhalten Sie beim Waldwirtschaftsverband des Kantons Zürich, Tel. 052/364 02 22, und beim Büro Widauer & Partner, Tel. 056/443 40 50 oder E-mail widauer@bluewin.ch

	Revierförster	Ständige	Lehrlinge
Personal-Einzelkosten	69.87	51.89	12.74
Gemeinkosten (GK) Werkzeug/Werkhof	2.10	2.10	2.10
GK Verwaltung	12.28	12.28	12.28
GK Aus-/Fort-/Weiterbildung	2.78	2.78	2.78
GK Schlechtwetter (Schätzung)	1.00	1.00	1.00
Total	88.03	70.05	30.90

Table 2: Durchschnittliche Selbstkosten in Fr. je produktive Arbeitsstunde 2005/06 (ohne Risiko-/Gewinnzuschlag). Sämtliche Fahrzeuge und Maschinen sind separat zu verrechnen.

Witterungsextreme und Borkenkäfersituation

In den vergangenen Monaten waren zwei extreme Witterungs-Situationen zu verzeichnen: einerseits der milde Winter 2006/2007, andererseits ein abnormal trockener und warmer April. Im Waldschutz Aktuell 1/2007 weisen wir auf einen stetigen Rückgang des Buchdruckerbefalls (*Ips typographus*) in der Schweiz ab 2003 hin. Seit August 2006 war die Wasserversorgung der Fichtenbestände wieder ausreichend; die zweite Käfergeneration traf im Sommer 2006 vielerorts auf ungünstige Schwärm- und Entwicklungsbedingungen. Der milde Winter hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Überlebensrate der Buchdrucker, weder positiv noch negativ. Die frostresistenten Käfer überleben kalte und milde Winter gleich gut und vermehren sich in dieser Zeit nicht. Dank kühlen Nächten setzte der Frühlingsflug der überwinterten Käfer im Mittelland erst in der zweiten Aprilwoche um Ostern ein. Dies ist ein normaler, durchschnittlicher Schwärmbeginn. Im Unterschied zu den durch den Sturm Kyrill und die Trockenheit gestressten Fichtenbeständen in anderen europäischen Ländern waren die Fichten in der Schweiz diesen Frühling für den Buchdrucker nicht sonderlich attraktiv. Trotz der April-Trockenheit war der Wurzelraum der Bäume vielerorts mit genügend Wasser versorgt. Das anhaltend schöne April-Wetter führte dazu, dass die überwinterten Buchdrucker konzentrierter schwärmten als in anderen Jahren, in welchen sich der erste Flug oft bis in den Juni hinein verzettelt hatte. Dies widerspiegelt sich auch in den Fängen der Lockstoff-Fallen: Im April wurden vielerorts überaus hohe Fangzahlen registriert. Zu diesem Effekt haben zu-



Archiv ZW

Kritische Waldbestände sind zu überwachen und die Entwicklung des Stehendbefalls festzuhalten. Dieser ist zur Zeit der bessere Gradmesser für die Befallssituation als die Fangzahlen der Lockstoff-Fallen.

sätzlich auch die widerstandsfähigen Fichten beigetragen, da die Attraktivität der Fallen im Frühling 2007 im Verhältnis zu den Bäumen höher war als in den Jahren zuvor.

Die allgemeine Befallssituation ist momentan schwierig einzuschätzen. Einerseits sind in diversen Regionen immer noch erhöhte Käferpopulationen vorhanden, andererseits gibt es trotz Witterungsextremen noch keinen Hinweis auf einen Wiederanstieg der Populationsdichte. Entscheidend werden die weitere Wasserversorgung der Bäume und die rechtzeitige Nutzung frisch befallener Fichten sein. Kritische Waldbestände sind zu überwachen und die Entwicklung des Stehendbefalls festzuhalten. Dieser ist gegenwärtig der bessere Gradmesser für die Befallssituation als die Fangzahlen der Lockstoff-Fallen.

Quelle: Waldschutz Aktuell/14.5.07; B. Forster, F. Meier, R. Engesser, Waldschutz Schweiz (PBMD), WSL

Der milde Winter hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Überlebensrate der Buchdrucker, weder positiv noch negativ.

Das anhaltend schöne April-Wetter führte dazu, dass die überwinterten Buchdrucker konzentrierter schwärmten als in anderen Jahren.

Buchensägewerk in der Schweiz?

Der Laubholzanteil wird in den nächsten Jahren zunehmen. Die Buche ist dabei ein Sorgenkind. Ralf Pollmeier und Lars Schmidt äussern sich zu Innovation und Potenzial.

*Ralf Pollmeier und Lars Schmidt (Marketing Pollmeier) im Interview mit Christian Härtel, Schweizer Holzbörse**

Wir wundern uns tatsächlich, dass wir nicht öfter kopiert werden.

Seit Jahren wird den Waldbesitzern in der Schweiz beim Buchenholzeinschlag Zurückhaltung empfohlen. Die Erlöschancen sind eher dürftig. Der Vorratzzunahme im Wald stehen relativ geringe Verarbeitungskapazitäten gegenüber. Kommt vielleicht auch hier bald ein ausländischer Investor?

SZ: Warum gibt es eigentlich kein Sägewerk, das nach der Art Pollmeier Eiche oder Ahorn produziert?

Ralf Pollmeier: Zu wenig Holz. Um so ein Sägewerkskonzept durchziehen zu können, braucht es einfach grosse Holz mengen.

Lars Schmidt: Wir wundern uns tatsächlich, dass wir nicht öfter kopiert werden. Die Laubholzsägeindustrie ist konservativ. Anders kann ich mir nicht erklären, dass man seit Jahrzehnten und Jahrhunderten auf das gleiche Produkt setzt, obwohl sich die Kundschaft völlig verändert hat. Heute arbeiten Schreiner mit hochtechnisierten Maschinen und haben auf der anderen Seite einen Rohstoff,

Ralf Pollmeier baut in Deutschland gerade sein drittes und viertes Sägewerk zum Buchenholzeinschnitt.



Christian Härtel

der dem des vorletzten Jahrhunderts gleich ist. Kundenorientierung war bisher kein Thema und ist eigentlich erst durch Pollmeier in die Laubholzindustrie hineingekommen.

Warum gibt es aber so wenig Neues in diesem Bereich? Kann es Innovation erst ab einer bestimmten Grösse geben?

Pollmeier: Gute Frage, wahrscheinlich ist das so. Aber in der Schweiz lässt sich auch ein Buchensägewerk bauen.

Bauen Sie eines?

Pollmeier: Vielleicht später einmal. *Wann?*

Pollmeier: Weiss noch nicht, muss gar nicht so lange dauern.

Haben Sie schon mal gerechnet?

Pollmeier: Wir haben vor einigen Monaten Daten in der Schweiz angefordert. Bis heute haben wir allerdings keine bekommen.

Aber noch mal. Die Eiche boomt, und andere Laubhölzer sind sehr konstant. Sehen Sie da keine neuen Produkte?

Pollmeier: Nein, nicht in der Grösse. Wir machen eine Holzart, die Buche, und da wollen wir super sein. Eiche, Esche, Ahorn sollen die Bandsäger einschneiden, das können die viel besser als wir.

Schmidt: Ein Vorteil, den wir durch das Einschnittvolumen haben, ist die Sortierbarkeit als Grundlage unseres Produktsystems. Wir sind ein Zerle-

In der Schweiz lässt sich auch ein Buchensägewerk bauen.

* Der Beitrag ist in der Schreiner Zeitung Nr. 16, 19. April 2007 erschienen und wird hier mit freundlicher Genehmigung des Verfassers wiedergegeben.

gebetrieb wie eine Grossschlachtereie auch. Wir schneiden die Einzelteile des Stammes ein und sortieren das Ergebnis in standardisierte Produkte. Das funktioniert erst ab einem gewissen Volumen.

Wo liegt die kritische Masse dafür?

Schmidt: Schwierig, schätzungsweise zwischen 200'000 und 300'000 m³. *Ihr österreichischer Konkurrent Abalon hat es mit der Eiche schon mal probiert und wegen Schwierigkeiten mit der Trocknung wieder verworfen.*

Pollmeier: Wir haben es auch probiert. Die Trocknung funktioniert. Das Problem ist die Beschaffung.

Schmidt: Wir sehen auch die Notwendigkeit nicht für andere Holzarten. Die Buche als Holzart ist ein perfektes Produkt, gewissermassen ein Chamäleon, das man weltweit verkaufen kann.

Keine Chance für andere Holzarten?

Pollmeier: Nur die Masse geht, in super Qualität, anwenderorientiert sortiert. Das geht; da geht die Reise hin.

Um Masse zu bekommen, haben Sie selbst Hand angelegt und ein Mobilisierungsprojekt gestartet. Was würden Sie Ihren Kollegen nach neun Monaten Erfahrung raten?

Pollmeier: Die sollen sich beteiligen, und zwar nicht nur mit guten Worten, sondern auch mit Geld. Das Problem ist immer, dass alle dafür sind zu mobilisieren, nur wenn es Geld kostet, wird schnell kleinkariert gedacht.

Müssen die Holzunternehmen selbst mobilisieren und nicht die Forstverwaltung?

Pollmeier: Säger und Forst. Beide zusammen, dann wird es auch gut.

Die kritische Masse liegt schätzungsweise zwischen 200'000 und 300'000 m³.

Auch Deutschland mobilisiert im Kleinprivatwald

Auf der LIGNA in Hannover stellte der deutsche Holzabsatzfonds HAF der Branche das neue «Impulsprogramm Mobilisierung» vor. Eine flankierende Aufklärungskampagne für «Nachhaltige Forstwirtschaft und Holzverwendung» ist in Vorbereitung.

Das Förderprogramm «Mobilisierung Rohstoffreserven» setzt auf die Eigeninitiative der Branche. Aufgrund des hohen Privatwaldanteils in Deutschland mit überwiegend kleinteiligen Besitzstrukturen liegen die grössten Nutzungsreserven insbesondere im Klein- und Kleinstprivatwald. Das Förderprogramm zielt darauf ab, durch Massnahmen der Kommunikation, Information und Aufklärung den Kenntnisstand und die Verfahren zur Motivation von Waldbesitzern und der Mobilisierung

der Rohstoffreserven zu verbessern und an Multiplikatoren und die Akteure vor Ort zu vermitteln.

Ergänzend wird der HAF über ausgewählte Instrumente der Medienarbeit das Thema «Vorteile der Waldnutzung» flankierend aufbereiten und bisher passive oder auch unschlüssige Waldbesitzer über die positiven Aspekte einer nachhaltigen Waldnutzung informieren.

Parallel zu den nach innen gerichteten Massnahmen ist eine bundesweite Aufklärungskampagne «Nachhaltige Forstwirtschaft und Holzverwendung» in Vorbereitung. Ziel ist die Aufklärung der Öffentlichkeit und Meinungsbildner über die nachweislichen Vorteile und Fakten der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder. *HAF, 30.05.07 (ur)*

Forstdienst, Wald- und Holzwirtschaft sowie Umweltverbände nahmen Stellung

Debatte zum neuen Waldgesetz und zur Volksinitiative

Vertreter des Forstpersonals, der kantonalen Forstdienste, der Waldwirtschaft, der Holzwirtschaft und der Umweltverbände debattierten am 30. Mai an der ETH Zürich über das neue Waldgesetz und die Volksinitiative. Die Debatte zeigte, dass man mit der Teilrevision nahe beim kleinsten gemeinsamen Nenner zu liegen gekommen ist. Entstanden sei kein grosser Wurf, eher eine brauchbare Grundlage, die noch an verschiedenen Stellen zu verbessern sei, war ein Fazit von SFV-Präsident A. Meier. Bei der Ausarbeitung der Teilrevision erreichte die Initiative als taktisches Instrument eine grosse Wirkung. Ob die Volksinitiative in der kommenden Phasen weiterhin taktisch eingesetzt oder besser zurückgezogen werden soll, darüber bestehen im Kreis der bisherigen Initiative-Befürworter unterschiedliche Meinungen.

von Urs Rutishauser, Redaktion Zürcher Wald

Kurz vor der bevorstehenden parlamentarischen Debatten wäre ein offener Streit innerhalb der Wertschöpfungskette Holz sehr kontraproduktiv.

Auf Einladung des Schweizerischen Forstvereins SFV und unter Diskussionsleitung von Prof. W. Zimmermann nahmen Waldwirtschaft Schweiz WVS, der Verband Schweizer Forstpersonal VSF, Lignum, Pro Natura, Schweizer Vogelschutz SVS und die Kantonsoberrforsterkonferenz KOK zum Waldgesetz und zur Waldinitiative Stellung. Die einstige harte Konfrontation zwischen Ökonomie- und Ökologievertretern, zwischen liberalen und traditionellen Kreisen, war eher noch zwischen den Zeilen zu spüren. Kurz vor der bevorstehenden parlamentarischen Debatten wäre ein offener Streit innerhalb der Wertschöpfungskette Holz auch sehr kontraproduktiv, wurde von verschiedener Seite betont.

Nach einführenden Referaten von L. Farron, Unterstützungskomitee der Volksinitiative, und A. Götz, Vize-Direktor BAFU, beurteilte Dr. G. Blötzer die beiden Vorlagen aus der Sicht des Forstrechtextperten. Blötzer erkennt im Initiativtext positive Inhalte wie auch Schwachstellen. Mit dem Absatz «Das gesamte Waldgebiet ist geschützt» ginge die Waldflächenpolitik, insbesondere der dynamische Waldbegriff in eine andere Richtung, als es das Waldgesetz

vorsieht. Die Initiative stellt gemäss Blötzers Ausführungen aber nichts auf den Kopf und müsste keine gravierenden Änderungen der aktuellen Waldpolitik zur Folge haben. Die Streichung von Art. 3 des heutigen Waldgesetzes (Die Waldfläche soll nicht vermindert werden) im Rahmen der Teilrevision sei ein klarer Fehler.

Waldbewirtschaftung

Bei der Frage, wie der naturnahe Waldbau gesichert und geregelt werden soll, wurden unterschiedliche Standpunkte vertreten. Für den Forstpersonalverband VSF ist das Wesentliche, dass naturnaher Waldbau ganz klar Sache von ausgebildeten Fachleuten sein muss. Der WVS lehnt es ab, dass der Bundesrat zusätzlich zu den Grundanforderungen des naturnahen Waldbaus weitere Vorschriften auf Verordnungsstufe erlässt. Pro Natura erachtet eine Präzisierung des Begriffes in einer Verordnung als nötig. Kein Anlass zu Diskussionen gibt das offenbar allseits akzeptierte Kahlschlagverbot.

Hinter dem im neuen Waldgesetz eingeführten Begriff «Vorrangfunktionen» verbergen sich verschiedene Vorstellungen. Der VSF befürchtet

Hinter dem im neuen Waldgesetz eingeführten Begriff «Vorrangfunktionen» verbergen sich verschiedene Vorstellungen.

plantageartige Holzproduktionswälder, die das Waldbild in Ballungsräumen zum Negativen verändern, der Schweizerische Vogelschutz fordert seinerseits Vorrangflächen für die Biodiversität. Das WaG lässt offen, was nun genau Vorrangflächen sind und welche Konsequenzen sie haben. WVS und VSF verlangen die Streichung des Passus.

Forstdienstorganisation

Dass der Wald von guten Fachleuten betreut werden soll, ist unbestritten. Meinungsdivergenzen bestehen zu deren Forstdienstorganisation. G. Bossi, Präsident VSF, wies darauf hin, dass die Waldbesitzer eine flächendeckende Forstdienstorganisation verlangten, Private wollten eine Bezugsperson für ihren Waldbesitz und Waldberatung, dies zeigten Ergebnisse einer BUWAL Studie von 2005. Der VSF verlangt eine Änderung von Art. 51, im Gegensatz zum WVS, der mit der aktuellen Fassung, welche keinen Hinweis mehr auf Forstreviere enthält, zufrieden ist.

Anliegen nicht berücksichtigt

U. Meier, Präsident der Kantonsoberförsterkonferenz KOK, sieht eine deutliche Verbesserung gegenüber dem letzten Vernehmlassungsentwurf. Wichtige Anliegen der Kantone seien aber noch nicht vollständig erfüllt. In den verschiedenen Referaten und Voten wurden Ergänzungen zu folgenden Themenbereichen gewünscht: Eigentumsstrukturverbesserungen, Infrastrukturverbesserungen für die Waldbewirtschaftung, Holzwerbung und -absatzförderung, Wald- und Holzforschung, keine Haftung der Waldeigentümer aus Schäden von Naturereignissen, Bezeichnung der Empfänger der CO₂-Senkenleistungsbeiträge u.a.

Fehlende Anschubfinanzierung

G. Götz, Vizedirektor des BAFU, sieht mit der Teilrevision das Machbare in einem ausgewogenen Interessenausgleich mehr oder weniger berücksichtigt. Er macht aber keinen Hehl daraus, dass der Bund im Zuge seiner Sparbemühungen nicht die angebrachten finanziellen Konsequenzen aus der Vorlage zieht. Ein Politikwechsel erfordere eigentlich immer auch eine Anschubfinanzierung. Diese fehlt nun aber im Falle des Waldgesetzes.

Parallel zur Waldgesetzrevision wird mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA eine andere neue und wichtige Schiene in der Waldpolitik und der Finanzierung des Waldes gelegt. Für die Kantone bedeute der NFA eine grosse Herausforderung, der ein aktives Agieren verlange, damit dem Wald nicht auch diese Felle davon schwämmen, mahnte Prof. W. Zimmermann.

Der Dampfer fährt

Die Referenten U. Amstutz, WVS, und Ch. Starck, Lignum, stellten die rhetorische Frage, ob es eine solche auf das Minimum abgespeckte Teilrevision überhaupt noch brauche? Der Dampfer «Teilrevision Waldgesetz» lässt sich realistisch gesehen nicht mehr stoppen und wird ins dann zumal neu gewählte Bundesparlament fahren. NFA und die WAP-Umsetzung machen nach Einschätzung der Forstrechtsexperten eine Anpassung des Waldgesetzes erforderlich. Wichtig sei, meint Ulber, Pro Natura, dass der Dampfer nicht vor Beginn in Schiefelage stehe. Sonst könnte das Parlament die Vorlage tief greifend verändern und eine erneute abrupte Kurskorrektur vornehmen.

G. Bossi, Präsident VSF, wies darauf hin, dass die Waldbesitzer eine flächendeckende Forstdienstorganisation verlangten, Private wollten eine Bezugsperson für ihren Waldbesitz und Waldberatung, dies zeigten Ergebnisse einer BUWAL Studie von 2005.

Ein Politikwechsel erfordere eigentlich immer auch eine Anschubfinanzierung. Diese fehlt nun aber im Falle des Waldgesetzes.

Auf Einladung des SFV werden Mitte Juni Vertreter derselben Verbände, plus Forstunternehmerverband VSFU und WWF, wieder zusammenkommen um die Positionen noch eingehender zu klären, sagte Adrian Meier, Präsident des SFV, abschliessen. Nicht dabei sein wird das Initiativkomitee. Je nachdem, auf welchen gemeinsamen

Nenner es die Gruppe bringt, wäre es denkbar, dass man das Initiativkomitee zu überzeugen versuchen wird, ihre Verfassungsvorlage zurückzuziehen. Der Schweizerische Forstverein wird im Hinblick auf seine Jahresversammlung vom 30. / 31. August 2007 in Basel seine Position ausarbeiten. ■

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung

Die Kantonsräte *Robert Brunner*, *Peter Reinhard* und *Eva Torp* haben am 23. April 2007 folgedes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung im Zürcher Privatwald einzuleiten. Den Gemeinden sind Beiträge zuzusichern, damit insbesondere der Käferbefall im Privatwald durch die Revierförster kontrolliert und Bekämpfungsmassnahmen eingeleitet werden.

Begründung

Der milde Winter und die frühen sommerlichen Temperaturen schon im April haben die Vermehrung des Borkenkäfers begünstigt. So wurden im Forstrevier Steinmaur - Bachs - Stadel - Neerach schon mitte April innerhalb einer Woche über das ganze Revier pro Falle 2000 - 3000 Käfer gefangen, liegende befallene Bäume weisen bereits Eiablage auf.

Der Nachtragskredit für die Borkenkäferbekämpfung als Folge der Lothar-Schäden wurde nicht ausgeschöpft. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 328/2006 bestätigte der Regierungsrat die problematische

Situation im Privatwald. Wenn schon der Revierförster eines Unterländer Forstreviers einen Hilferuf an Politiker richtet, ist davon auszugehen, dass in den Oberländer Revieren die Situation noch weit dramatischer ist.

Begründung der Dringlichkeit

Den Forstrevieren fehlten das Personal und die Mittel, um den Privatwald so zu kontrollieren, dass der Käferbefall frühzeitig erkannt und eingedämmt werden kann. Deshalb sind erhebliche volkswirtschaftliche Schäden zu erwarten und mit Hilfe des Kantons abzuwenden.

Holzenergie und Feinstaub

Die Kantonsrätinnen *Susanne Rihs-Lanz*, Glatfelden, und *Heidi Bucher-Steinegger*, Zürich, haben am 8. Januar 2007 eine Anfrage eingereicht, die der Regierungsrat nun beantwortet hat:

Frage 1: Weiss der Regierungsrat, wie viele Holzheizungen oder andere Holzfeuerstellen im Kanton Zürich in Betrieb stehen? Wenn nicht, ist er bereit, diesbezüglich eine Erhebung zu machen?

Antwort RR: Die Abteilung Lufthygiene des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat im Sommer 2006 eine Expertengruppe

Der Regierungsrat wird eingeladen, Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung im Zürcher Privatwald einzuleiten.

mit Vertretern aus der Holzbranche beauftragt, den Bestand der Holzfeuerungsanlagen, den spezifischen Holzverbrauch sowie deren Luftschadstoffemissionen im Kanton Zürich abzuschätzen. Eine Erhebung beim Zürcherischen Kaminfegermeisterverband ergab einen Anlagenbestand von rund 33000 Holzfeuerungsanlagen und Einzelraumheizungen, die regelmässig betrieben werden. In dieser Zahl nicht eingeschlossen sind die zahlreichen Cheminées und Einzelzimmeröfen, die selten bis gar nie betrieben werden.

Frage 2 und 4: Besteht im Kanton Zürich eine Kontrolle bezüglich Emissionen von Holzfeuerungen? Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, eine solche einzuführen?

Gibt es bei den Emissionen von Holzfeuerungen auch Grenzwerte? Wenn nicht, ist der Regierungsrat gewillt, solche einzuführen wie seinerzeit bei den Gas- und Ölfeuerungen?

Antwort RR: Auf Grund seiner günstigen CO₂-Bilanz soll der Brennstoff Holz genutzt werden. Der Anteil von Holz an der Wärmeversorgung im Kanton Zürich beträgt heute lediglich 2,5% und könnte, ohne den Grundsatz einer nachhaltigen Waldnutzung zu gefährden, verdoppelt werden. Gleichzeitig müssen jedoch die unerwünschten Schadstoffemissionen mit optimierter Verbrennungstechnik durch gezielte Aufklärung und Beratung an Ort und Stelle behoben werden. Holzfeuerungsanlagen mit über 70 kW Leistung wurden schon bisher durch den Kanton kontrolliert. Für Anlagen unter 70 kW besteht gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) erst seit dem 1. Januar 2005 eine periodische Kontrollpflicht. Die Baudirektion hat den Gemeinden mit Rundschreiben vom 9. Januar 2007 mitgeteilt, dass

ab dem 1. Oktober 2007 die kleinen Holzheizungen jedes zweite Jahr durch den Feuerungskontrolleur oder Kaminfeger zu kontrollieren sind. Die Sichtkontrolle umfasst eine Prüfung und Beurteilung der Anlage, der Asche, des Brennstoffes und, wenn nötig, des Rauchbildes 15 Minuten nach dem Anfeuern. Laut der oben erwähnten Studie lässt sich die Kontrolle der Feinstaubemissionen einfach und wirksam vornehmen, indem auf einen rauchfreien Betrieb geachtet wird. Diese Praxis hat sich bei Kontrollen, die auf Grund von Klagen gemacht wurden, schon bewährt. Auf diese Art können die Emissionen auch vom Anlagebetreiber selber beurteilt werden. Bei den kleinen Holzfeuerungen besteht einzig für Kohlenmonoxid (CO) ein LRV-Grenzwert, der für Feuerungen bis 70 kW bei 4 g/m³ liegt und in der Regel als eingehalten gilt, wenn die Anlage rauchfrei betrieben und ausschliesslich naturbelassenes Holz verbrannt wird. Ein neuer Grenzwert muss demzufolge nicht eingeführt werden.

Frage 3 und 6: Welche Arten von Holzheizungen empfiehlt der Regierungsrat und sind aus seiner Sicht am umweltfreundlichsten (effizient und emissionsarm)?

Wirkungsvolle Massnahmen gegen Emissionen von Holzfeuerungen wie Partikelabscheider für kleinere Holzfeuerungen und Filter für grössere Anlagen stehen zur Verfügung. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit solche Einrichtungen installiert werden? Könnte er sich finanzielle Anreize für Holzfeuerungsbetreibende vorstellen, die ihre Anlage nachrüsten oder ersetzen wollen, oder sieht er eher eine Pflicht für Partikelabscheider oder Filter vor?

Antwort RR: Wie erwähnt können

Die Baudirektion hat den Gemeinden mit Rundschreiben vom 9. Januar 2007 mitgeteilt, dass ab dem 1. Oktober 2007 die kleinen Holzheizungen jedes zweite Jahr durch den Feuerungskontrolleur oder Kaminfeger zu kontrollieren sind.

Durch Aufklärung und Beratung an Ort und Stelle können praktisch alle intakten kleinen Holzfeuerungen rauchfrei betrieben werden.

Finanzielle Anreizsysteme sind im Bereich Partikelabscheider oder Filter nicht vorgesehen.

durch Aufklärung und Beratung an Ort und Stelle praktisch alle intakten kleinen Holzfeuerungen rauchfrei betrieben werden. Weitergehende Massnahmen (z.B. die Installation von Partikelabscheidern) drängen sich daher nicht auf; Pilotprojekte zur Förderung von Partikelabscheidern in anderen Kantonen werden jedoch beobachtet. Emissionsarmer im Betrieb werden die kleinen Feuerungen jedenfalls mit der vom Bund beabsichtigten und vom Kanton Zürich unterstützten Einführung einer Konformitätserklärung, die bewirkt, dass künftig nur noch Öfen und Anlagen mit einer modernen Verbrennungstechnik installiert werden, wie sie in Deutschland und Österreich vorgeschrieben ist (die Änderung der Luftreinhalte-Verordnung ist zurzeit in der Vernehmlassung). Gute Holzheizungen sind mit einem entsprechenden Wärmespeicher ausgerüstet, sodass die kritische Anfahrphase meist nur einmal täglich stattfindet. Moderne Anlagen mit optimierten Brennstoffen (Pellets, Qualitätsschnitzel) sind heute so staubarm, dass sie den neuen, strengeren Grenzwert für Feststoffe (gemäss dem Vorschlag in der erwähnten Vernehmlassung zur LRV-Revision) problemlos einhalten. Wirksame Filter werden vor allem für die Feuerungen in Gewerbebetrieben, wie zum Beispiel Schreinereien, zur Einhaltung des neuen Staubgrenzwertes erforderlich sein, die beschichtete Spanplattenresten und dergleichen verbrennen. Finanzielle Anreizsysteme sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Frage 5: Werden Betreiberinnen und Betreiber von Holzfeuerungen vom Regierungsrat über die von ihren Holzheizungen verursachten Emissionen orientiert? Wo können sie sich beraten lassen?

Antwort RR: Im Zusammenhang mit der Einführung der Kontrollen auf die Heizperiode 2007/08 wird das AWEL nach den Sommerferien 2007 eine begleitende Informationskampagne durchführen, um der Bevölkerung das richtige und rauchfreie Feuern mit Holz aufzuzeigen und über die gezielte Aufklärung und Beratung an Ort und Stelle durch den Feuerungskontrolleur oder Kaminfeger zu informieren. Dazu soll ein besonderes Merkblatt zur Verfügung gestellt werden.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, Sitzung vom 28.3.2007

Unterbrechung Holzernarbeiten

Kantonsrat *Hanspeter Haug*, Weinigen, hat am 12. Februar 2007 eine Anfrage eingereicht, die der Regierungsrat nun beantwortet hat:

Frage 1. Welche Rechtsgrundlagen haben so genannte Waldschützer, um die Einstellung von Holzernarbeiten zu erwirken?

Antwort RR: Gemäss §25 Abs. 2 des Kantonalen Waldgesetzes vom 7. Juni 1998 ist der kantonale Forstdienst zuständig für die Aufsicht über die Walderhaltung und -entwicklung. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, diese Behörde mittels Aufsichtsbeschwerde auf einen ihrer bzw. seiner Ansicht nach forstrechtswidrigen Holzschlag aufmerksam zu machen. Dies ergibt sich aus den allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsrechts; eine besondere Rechtsgrundlage für die Aufsichtsbeschwerde gibt es im zürcherischen Recht nicht und ist auch nicht erforderlich. Rechtstechnisch handelt es sich um eine blosser Anzeige. Eine solche Anzeige kann die Behörde zum Einschreiten veranlassen, eine Verpflichtung, Massnahmen

zu treffen, besteht aber nicht. Wenn sich auf Grund der behördlichen Abklärung ergibt, dass ein forstrechtswidriger Holzschlag vorliegt, wird die Einstellung des Schlages verfügt. Bei zeitlicher Dringlichkeit kann diese Anordnung – nach einer summarischen Prüfung – als vorsorgliche Massnahme erfolgen, bis die Sach- und Rechtslage endgültig geklärt ist.

Frage 2: Wie rechtfertigt sich die Einstellung bzw. Unterbrechung der Arbeiten im vorliegenden Fall durch das Kantonale Forstamt?

Antwort RR: Gemäss §13 KaWaG und §8 der Kantonalen Waldverordnung vom 28. Oktober 1998 haben Eigentümer mit einer Waldfläche ab 50 Hektaren einen Betriebsplan zu erstellen. Dieser nennt u. a. die waldbaulichen Massnahmen und die voraussichtliche Nutzungsmenge. Die ETH besitzt rund 322 Hektaren Wald und ist deshalb betriebsplanpflichtig. Seit 2001 liegt trotz Aufforderung durch den kantonalen Forstdienst kein gültiger Betriebsplan vor. Die Holznutzungen der ETH liegen seit 2000 deutlich über dem Holzzuwachs, womit das Nachhaltigkeitsprinzip verletzt ist. Sie sind nur zum Teil durch Lothar- und Borkenkäferschäden bedingt. Diese überdurchschnittlichen (Zwangs-)Nutzungen wurden nicht mit Nutzungsreduktionen in andern Waldbeständen kompensiert. Auf Grund des heutigen Waldaufbaus ist es nicht möglich, in Zukunft weiterhin gleich viel Holz zu nutzen. Da der bereits ausgeführte Teil des Holzschlages in Stallikon und weitere Schläge im ETH-Lehrwald die dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechende Nutzungsmenge übersteigen, wurden die Holzerntearbeiten gestoppt.

Frage 3: Welche Abklärungen werden durch das Kantonale Forstamt

getätigt bis zu einer Wiederaufnahme der Arbeiten?

Antwort RR: Zur Beurteilung des Sachverhalts hat der kantonale Forstdienst am 24. Januar 2007 einen Augenschein mit Vertretern der ETH und dem Anzeigerstatter durchgeführt. Ferner sind Anzeichnungsprotokolle der ETH und Luftbilder von 2005 ausgewertet, alte Betriebspläne eingesehen und eigene Abklärungen im Gelände getroffen worden. Auf Grund einer Luftbildbestandekarte von 2005 über den gesamten ETH Lehrwald hat der kantonale Forstdienst eine dem Nachhaltigkeitsgrundsatz entsprechende Nutzungsmenge berechnet und mit sofortiger Wirkung festgelegt. Die Festlegung gilt bis zur Genehmigung des Betriebsplanes. Die festgelegte Nutzungsmenge ist aus Durchforstungen zu beziehen.

Frage 4. Wer übernimmt die Kosten der Arbeitsunterbrechung im Falle eines privaten Waldbesitzers, in Anbetracht eines bewilligten Holzschlages?

Antwort RR: Die Frage der Ersatzpflicht für Schäden im Zusammenhang mit einer behördlichen Anordnung richtet sich nach dem Haftungsgesetz vom 14. September 1969. Danach haftet der Staat für Schaden, den ein Beamter in Ausübung amtlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zufügt (§ 6). Schadenersatzpflichtig kann der Staat also beispielsweise dann werden, wenn eine Behörde auf Grund einer Anzeige eine vorsorgliche Massnahme anordnet, ohne dass sie die Stichhaltigkeit der Anzeige zumindest summarisch geprüft hat. Dem Anzeigerstatter können mangels Rechtsgrundlage keine Kosten auferlegt werden.

Frage 5. Wie beurteilt die Regierung die präjudizierende Wirkung der

Bei zeitlicher Dringlichkeit kann die Einstellung eines Schlages – nach einer summarischen Prüfung – als vorsorgliche Massnahme erfolgen, bis die Sach- und Rechtslage endgültig geklärt ist.

Der Staat haftet für Schaden, den ein Beamter in Ausübung amtlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Die Holznutzung muss aber nachhaltig erfolgen, sodass auch künftige Generationen Holz ernten können.

Arbeitseinstellung auf weitere Fälle?

Antwort RR: Die Zürcher Waldeigentümer, die Revierförster und der kantonale Forstdienst arbeiten sehr gut zusammen. Die Holznutzungen entsprechen der forstlichen Planung, sind abgesprochen und massvoll. Bei grösseren Eingriffen in sensiblen Gebieten wird die Bevölkerung vor der Ausführung eines Holzschlages informiert. Der Holzschlag in Stallikon ist diesbezüglich eine seltene Ausnahme.

Frage 6.: Bestehen unterschiedliche Auffassungen bezüglich Waldbewirtschaftung zwischen dem Kantonalen Forstamt und der ETH?

Antwort RR: Holz ist ein nachwachsender, ökologischer Rohstoff. Es ist

deshalb sinnvoll und wichtig, ihn zu nutzen. Die Holznutzung muss aber nachhaltig erfolgen, sodass auch künftige Generationen Holz ernten können. Die Bewirtschaftung muss den naturnahen Waldbau berücksichtigen und Boden sowie Flora und Fauna schonen. Insbesondere in stadtnahen Gebieten ist der Erholungsfunktion des Waldes gebührend Rechnung zu tragen. Bezüglich dieser Grundsätze besteht zwischen der ETH und dem kantonalen Forstdienst Einigkeit. Beim Holzschlag in Stallikon ist der kantonale Forstdienst aber der Ansicht, dass dieser waldbaulich nur teilweise berechtigt war, mehrheitlich zu stark und teilweise wenig pfleglich ausgeführt worden ist. ■

Projekte der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung

Die Jagd- und Fischereiverwaltung konnte auf ihren «Baustellen» im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielen. Für den Wald sind das Projekt Rehwildmanagement / Rehwildabgangsplanung sowie die Neuregelung der Beiträge an Wildschaden-Verhütungsmassnahmen von besonderer Bedeutung. Im Hinblick auf die nächste Jagdpachtperiode 2009 bis 2017 wurde mit einer neuen Methode der Revierbewertung begonnen.

Auszug aus dem Kreisschreiben 4 FJV von Mitte April 2007

Projekt Rehwildmanagement / Rehwildabgangsplanung

Die Arbeitsgruppe Wald & Wild befasst sich mit aktuellen Fragestellungen rund um das Thema Wald, Jagd und Wild. Seit einiger Zeit wird das Thema Rehwildabgangsplanung in der Arbeitsgruppe diskutiert. Sie ist der Meinung, dass bezüglich der Rehwildabgangsplanung Optimierungspotenzial vorhanden ist. Mehr Flexibilität in der Abgangsplanung und deren jagdlicher Umsetzung seitens Jagdgesellschaft würde einen regional differenzierteren Umgang mit dem Rehwildbestand zulassen als dies heute möglich ist. Ein allfällig neues Modell sollte zu weniger Ad-

ministration, zu gegenseitigem Miteinbezug von Jagd und Forst und zu mehr Handlungsspielraum bezüglich der jagdlichen Umsetzung führen. In einem ersten Vorschlag wurde nun ein verändertes Konzept verschiedenen Exponenten von Jagd und Forst zur Diskussion vorgelegt bzw. präsentiert. Die Teilnehmer dieser Veranstaltung wurden aufgefordert, schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde denn auch, vor allem von den jagdlichen Vertretern, intensiv wahrgenommen. Basierend auf diesen Diskussionsbeiträgen wird der erste Vorschlag durch die Arbeitsgruppe überarbeitet und darauf wieder präsentiert.

Seit einiger Zeit wird das Thema Rehwildabgangsplanung in der Arbeitsgruppe diskutiert.

Beiträge an Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald

Die Fischerei- und Jagdverwaltung hatte in den vergangenen Jahren durchschnittlich Fr. 50'000.- bis 60'000.- an Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald aus dem Wildschadenfonds finanzieren und als Folge davon rund die Hälfte bei den betroffenen Jagdgesellschaften zurückfordern müssen. Parallel dazu hat die Abteilung Wald im Rahmen der Zuteilung der Mittel aus den Sonderkrediten für Lothar und Borkenkäfer ebenfalls beträchtliche Mittel zur Wildschadenverhütung zur Verfügung gestellt. Per Ende 2006 laufen diese Kredite aus und die Wildschaden-Verhütungsmassnahmen werden wieder, wie in Gesetz und Verordnung vorgesehen, über die FJV abgewickelt. In den ersten drei Monaten des Jahres 2007 musste die FJV feststellen, dass bedeutend mehr Gesuche als in den Vorjahren eingetroffen sind bzw. im Verlaufe des Jahres noch zu erwarten sind. Wir müssen zudem davon ausgehen, dass die Gesamtsumme der eingereichten Gesuche die in den vergangenen Jahren ausbezahlten Beiträge um ein Mehrfaches übertreffen werden. Daher wurde entschieden, die Gesuche vorerst nur entgegen zu nehmen, aber noch keine Entscheidung bezüglich allfälliger Beiträge an Wildschaden-Verhütungsmassnahmen zu treffen. Sowohl für die Abteilung Wald wie auch für die FJV ist klar, dass mit Hochdruck eine neue Regelung bezüglich der Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald gesucht werden muss und die bestehenden Richtlinien zu überarbeiten sind. Gesucht ist eine Lösung, welche einerseits den bestehenden gesetzlichen Vorschriften Rechnung trägt, andererseits aber auch sowohl für die Waldeigentümer als auch für

die Jagdgesellschaften wirtschaftlich tragbar ist. Wir werden, sobald klar ist wie die Beurteilung der Gesuche des laufenden Jahres und die resultierende Auszahlungspraxis gehandhabt werden, die betroffenen Jagdgesellschaften und Waldbesitzer schriftlich informieren. Bis dahin bitten wir Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass vorerst alle Gesuche pendent bleiben und keine Entscheide bezüglich allfälliger Auszahlungen gefällt werden. Am Verfahren zur Festlegung der Beiträge aus dem Wildschadenfonds wird grundsätzlich festgehalten. Insbesondere werden auch künftig keine Beiträge ausgerichtet, wenn die Anlage vor der Einreichung des entsprechenden Gesuchs bereits erstellt wurde.

Revierbewertung 2009

Am 1. April 2009 beginnt die neue Jagdpachtperiode (2009-2017). Der Wert der einzelnen Jagdreviere ist vor Beginn der Pachtperiode festzulegen und zwar in der ersten Hälfte des letzten Pachtjahres, also 2008, nach einheitlichen Richtlinien der Direktion. Die Revierbewertung ist dabei Aufgabe der von der Direktion gewählten Schätzungskommission, welcher Vertreter der Gemeinden und der Jägerschaft angehören. Für diese Kommission sind folgende Mitglieder ernannt worden:

- Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes: Albert Berber, Gemeindepräsident Embrach und Martin Farner, Gemeindepräsident Oberstammheim
- Vertreter der Jagdbezirke: Hans Lang, Amt; Robert Kühne, Pfannenstiel; Erhard Heiniger, Oberland; Hans Zihlmann, Unterland; Beat Wolfer, Weinland
- Vertreter der kantonalen Jagdkommission: Marcel Engeli, Obmann Jagdrevier Hegiberg – Schlatt und

Sowohl für die Abteilung Wald wie auch für die FJV ist klar, dass mit Hochdruck eine neue Regelung bezüglich der Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald gesucht werden muss.

Die Revierbewertung ist dabei Aufgabe der von der Direktion gewählten Schätzungskommission.

Martin Möhr, Präsident Zürcher Jagdschutzverein

- FJV: Urs Philipp, Leiter FJV, Vorsitz, und Jürg Zinggeler, Adjunkt

Der Kanton Zürich möchte zukünftig die Revierbewertung vereinheitlichen und den Ablauf der Bewertung für alle Beteiligten möglichst transparent und gerecht halten. Dabei werden aufgrund von wildbiologischen Kriterien

einerseits das Wildtier und sein Lebensraum und auf der anderen Seite die Jagdeinschränkungen, so wie sie von der Jägerschaft ausgewiesen werden, integriert. Ziel ist es, die Berechnung der Jagdpachtzinsen zu aktualisieren und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Bis Ende 07 soll eine erste Bewertungsgrundlage der Jagdreviere als Diskussionsgrundlage vorliegen. ■

22. Juni bis 8. Juli 2007 an der Tobelstrasse in Hinwil

Holzzeit – Ausstellung mit neuen Objekten von Franz Hero



Unter dem Motto «Holzzeit» eröffnet uns Franz Hero das erstaunliche Innenleben der verschiedensten Holzarten. Er geht den filigranen Strukturen nach, den feinen Farbnuancen. Mit aussergewöhnlicher Kreativität, erbunden mit seinem handwerklichen Geschick, zersägt, schleift, spaltet er seine Materialien und fügt sie zu neuen, überraschenden Formen. Aus den umliegenden Apfel-, Buche-, Fichte, Kirsch- oder Ulmen-Hölzern, manchmal auch aus Exoten wie Zeder oder Akazie, entstehen eigenwillige Gebilde, in Farben und Formen überraschende Skulpturen oder Bilder. Manchmal sind es mächtige Demonstrationen

vergangener Zeiten, dann wieder feinfühlig Kombinationen verborgener Schönheit. Einmal führt ihn dabei das profunde Wissen über die verschiedenen Holzarten, ein anderes Mal ist es der Zufall, der einen ungeahnten Reichtum der Natur zum Vorschein bringt. Und immer wieder ist es das Unglaubliche, das uns Franz Hero in seinen Werken vor Augen führt. Seien Sie zu diesem optischen Genuss ganz herzlich eingeladen.

Zu folgenden Zeiten ist die Ausstellung Franz Hero «Holzzeit» an der Tobelstrasse 21 in Hinwil geöffnet: *Vernissage*: Freitag, 22. Juni, 17 bis 21 Uhr. Dazu singt und spielt das Vokalquartett Tap Tap.

Und ausserdem: Samstag, 23. Juni und Sonntag, 24. Juni, jeweils von 11 bis 17 Uhr sowie Freitag, 29. Juni, von 17 bis 20.30 Uhr. Samstag, 30. Juni, 11 bis 17 Uhr, Sie erleben die Fertigstellung einer Gross-Skulptur «Kugel in der Kugel in der Kugel» Sonntag, 1. Juli, 11 bis 17 Uhr, Freitag, 6. Juli, 17 bis 20.30 Uhr, Samstag, 7. Juli, 11 bis 17 Uhr

Finissage: Sonntag, 8. Juli, 11 bis 17 Uhr. Dazu spielt Treetalks - Oliver Lütting mit seinen Bauminstrumenten. ■



Gaspare Honegger, Zürich

Beef.ch – Wald, Kohle, Holzenergie und luftiges Baumkronenspazieren

Mit der Idee Stadt- und Landbevölkerung näher zu bringen, findet auf dem Pfannenstiel jedes dritte Jahr das grösste «Weidfäscht der Schweiz» statt. Das Interesse des Publikums zu den Themen «Wald und Holz» soll auch dieses Jahr mit einem Baumkronenparcours, einer Energieholzplattform und zwei brennenden Kohlemeilern sowie mit Werkstätten zu «Wald: Schule einmal anders» geweckt werden und viel Freude bereiten.

von Denise Lüthy, OK-Mitglied, Forstkreiszentrum Wetzikon

Vielleicht hat es sich unter den Forstleuten herumgesprochen, dass der erste Auftritt von «Wald und Holz» an der beef.ch im 2004 ein Volltreffer bei Schulklassen, Besuchern und Besucherinnen war. Das durchwegs positive Echo will man sich nicht einfach entgehen lassen. So sollen auch dieses Jahr die Tore des Löliwaldes, auf dem Gutsbetrieb Hohenegg wieder geöffnet werden und der Wald von oben, innen und all seinen Seiten der Bevölkerung näher gebracht werden.

Was bieten wir zum Bewährten an?

Der spektakuläre Baumkronenparcours wird auch in diesem Jahr nicht fehlen. Das Balancieren durch das Kronendach ist nicht nur Abenteuer pur, sondern ermöglicht auch einen Einblick in das Leben in der Höhe. Aber nicht nur die Baumkronen laden zum Verweilen ein. Ein Sinnesparcours soll wieder vermehrt «auf den Boden bringen». Durch spielerisches Ertasten werden Jung und Alt die unterschiedlichsten Formen, Gestalten, Festigkeiten, Sanftheiten und Bestandteile des Waldes mit ihren Fingern sehen.

Während einer ganzen Woche wird das Festgelände der beef.ch zu einem der grössten Schulhäuser der Schweiz. Mit «Schule einmal anders» bieten wir den Schulklassen wieder eine Werkstatt Wald an. Die



Der spektakuläre Baumkronenparcours wird auch in diesem Jahr nicht fehlen.

Walderlebnisse stärken die Sinneswahrnehmung unserer Kinder und Jugendlichen und bringen ihnen den Umgang mit der Natur näher. Der Mensch braucht den Wald. Er muss ihn so nutzen, dass er auch künftigen Generationen erhalten bleibt. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der heutzutage unter den unglaublichsten Formen und Gestalten in unserem Leben zum Vorschein kommt. Bäume müssen deshalb gefällt werden. Spezialisierte Forstleute zeigen, dass dies nicht ein roher Gewaltakt ist. Geschicklichkeit, Überlegung und Aufmerksamkeit sind dabei erforderlich, will man die nachfolgenden Baumgenerationen nicht zerstören.

Während einer ganzen Woche wird das Festgelände der beef.ch zu einem der grössten Schulhäuser der Schweiz.



In geduldiger Arbeit wird eine Köhlerin aus dem Entlebuch die Holzscheiter zu zwei grossen Kohlemeilern aufschichten, den Brennvorgang steuern und am Schluss echte beef.ch-Kohle «ernten».

Wo könnte das Prinzip der Nachhaltigkeit besser und glaubhafter gezeigt werden, wenn nicht am Beispiel unserer Forstwirtschaft?

Und wegen Geschicklichkeit: an der «Kreativ...» werden dieses Jahr die einfallreichsten Motorsäge-Virtuosen ihr Können täglich unter Beweis stellen.

Wo wagen wir Neues?

Aufhänger dieses Jahres werden zwei Kohlemeiler und die Diskussion rund um den erneuerbaren, CO₂-neutralen Energierohstoff Holz sein.

Die in Fachkreisen inzwischen bekannte Holzbeige lenkt das Auge der Besucher und Besucherinnen mit ihrer Botschaft «Wald = Wärme» (Kreation: Franz Hero, Hinwil) auf sich und lädt ein, sich mit dem Thema Holzenergie zu befassen.

Eine kleine Brücke führt auf eine originelle Energieplattform. Dort können Interessente die neuen Technologien der Holzenergienutzung, den Beitrag der Holzenergie an die schweizerische Gesamtenergiebilanz und mögliche Alternativen zur Senkung der CO₂-Emissionen in Erfahrung bringen.

«Woher kommt die Holzkohle und wie wird sie hergestellt?» Die Antwort dürfte dem grillbegeisterten Vater oder der gartenbeizliebenden Städterin nicht auf der Hand liegen. Wie sie hergestellt wird, bleibt für viele Leute weiterhin ein Geheimnis, das irgendwo in einem Tal von rursigen Hütern und Hüterinnen eines alten Handwerks praktiziert wird oder in einem Archiv dokumentiert ist. Eine Köhlerin aus dem Entlebuch wird dieses alte faszinierende Handwerk zeigen: In geduldiger Arbeit wird sie die Holzscheiter zu zwei grossen Kohlemeilern aufschichten, den Brennvorgang steuern und am Schluss echte beef.ch-Kohle «ernten». Drei Feuermacher aus dem Kanton Obwalden werden ihr helfen. Zwischendurch zeigen sie, wie Feuer auch ohne Streichholz gemacht wird. Man kann staunen, was unsere Vorfahren schon alles konnten!

Selbstverständlich sollen die Jugendlichen mehr über diese hochaktuellen Themen erfahren. In der Werkstatt «Wald – Schule einmal anders» wird deshalb dieses Jahr mit PowerWald das Thema «Feuer & Köhlererei» aufgegriffen. In Kombination mit dem Seilparcours können dabei die

Jugendlichen ihre eigene Körperenergie und ihre motorischen Fähigkeiten ausloten und dabei auch Einiges zur Kultur und zur Weiterentwicklung der Energieholzproduktion erfahren.

Zur Entspannung und zum Plaudern lädt ein Köhlerbeizli zum erfrischenden Trunk ein. Hier kann die Besucherin das Geschehen im Beef-Gelände von erhöhter Lage aus beobachten, der Kulturinteressierte die Kunst der Köhlerin nochmals studieren, der Grossvater den Kindern beim Austoben im nahen Pellets-Haufen zuschauen, der vergessliche Gatte «anstelle der Flasche in der Hand, die Kohle im Sack» oder ein paar weitere originelle Ideen aus dem Wald für die abendliche Einladung besorgen.

Wir hoffen allen Interessierten wieder ein begeisterungsfähiges Programm anbieten zu können.

Betreuer/innen und Helfer/innen gesucht

Das Publikumsinteresse für die beef.ch ist gross. Vor drei Jahren wurde sie von knapp 100'000 Personen und 1300 Schulkindern besucht. Publikumsliebhaber waren unter anderem der Seilkronenparcours und die Schulwerkstätten zum Thema «Wald und Holz». Die Ausstrahlung dieser Grossveranstaltung geht weit über die Forstkreisgrenzen hinaus. Die Gelegenheit an diesem Anlass, die Anliegen des Waldes der Öffentlichkeit näher zu bringen und auf den Werkstoff Holz aufmerksam zu machen, wollen wir uns nicht entgehen lassen.

Die Schulen sind bereits am Besuch einer der beiden Werkstätten zum Thema Wald sehr interessiert. Die Anmeldungen laufen auf Hochtouren.

Wir vermuten, dass sowohl die Besucherzahl wie auch die Erwartungen zum Thema Wald wieder sehr hoch sein werden. Dies erfreut uns zwar sehr, sind aber auf zusätzliche Unterstützung auch ausserhalb der Forstkreise 2 und 3 angewiesen.

Hier unser Aufruf zur Mithilfe:



Wald und Holz an der beef.ch
Öffentlichkeitsveranstaltung 30.8. – 9.9.2007, Hohenegg Meilen

Gesucht im ganzen Kanton Zürich

kontaktfreudige Kolleginnen und Kollegen aus der Forstbranche, für die Mithilfe beim Auf-, Abbauen und Betreiben verschiedenen Einrichtungen, die Leitung und Betreuung von Schulklassen oder die Unterstützung auf einer der hoch gelegenen Baumkronenplattformen an der diesjährigen beef.ch-Veranstaltung.

Wir bieten unseren Helfern und Helferinnen kostenlose Verpflegung und Getränke sowie viel Begeisterung und eine spezielle Ambiance.

Falls Sie sich nicht bereits früher angemeldet haben, nimmt unser

Helferkoordinator: Manuel Peterhans,
Förster Künsnacht-Erlenbach
Eigenstrasse 9, 8700 Künsnacht,
Tel/Fax: 044 918 21 12,
foerster@forst-kuesnacht-erlenbach.ch

ihre Anmeldung gerne entgegen.

Anmeldeschluss: 29. Juni 2007.

Weitere Auskünfte: vgl. Programm auf folgender Seite

VERANSTALTUNGEN

Wald und Holz an der beef.ch

Öffentlichkeitsveranstaltung vom 30.8 bis 9.9.2007
auf der Hoheneegg, Meilen

Programm

	Posten	Termine	
Aufbau	Energieplattform:	Montag, 6.8. – Freitag, 10.8.2007	
	Holzbeige:	Frühsommer 2007	
	Feuer & Köhlerei:	1. und 2. Chohlemeiler: ab Montag, 6. August 2007	
	Köhlerbeizli:	Montag, 23.7. – Freitag, 3.8.2007	
	Sinnesparcours:	Einrichten: Mittwoch, 29.8.2007	
	Baumkronenparcours:	Montag, 20.8. – Samstag, 25.8.2007	
	Restliche Anlagen:	Mittwoch/Donnerstag 29./30.8.2007	
	Eröffnung		Donnerstag, 30.8.2007, 18:00 Uhr
Betrieb	Energieplattform:	Betreuung der Plattform: Täglich: Freitag, 31.8. – Sonntag, 9.9.2007 Weekendbetrieb: 1./2.9. und 8./9.9.2007 doppelte Präsenz	
	Köhlerbeizli:	Einrichten: wird von Daniela Weber sichergestellt Beizbetrieb: ab Beginn Aufbau Chohlemeiler Montag, 6.8. – Sonntag, 9.9.2007 (inkl. Weekendbetrieb: 1./2.9. und 8./9.9.2007)	
	Köhlerei:	Abpacken 1. Meiler:	Donnerstag, 30.8.2007
		Anzünden 2. Meiler:	Freitag, 31.8.2007
		Löschen:	Donnerstag, 6.9.2007
		Abpacken:	Sonntag/Montag, 9./10.9.2007
	Sinnesparcours:	Betrieb ist selbsterklärend	
	Baumkronenparcours:	Werktags (Mo-Fr.):	9:00-20:00 Uhr
		Weekendbetrieb (Sa/So):	9:00-20:00 Uhr
	Wald - Schule einmal anders/ Zwei Werkstattbetriebe:	Montag, 3.9. – Freitag, 7.9.2007 (exkl. Mittwochnachmittag) An insgesamt 9 Halbtagen (3 Std.) werden zwei Werkstätten à je 2 Schulklassen angeboten:	
	- Werkstatt Walderlebnis:	Standort „Lebenszyklus Baum“	(1½ Std.)
		Standort „Baum fällen“	(1½ Std.)
	- Werkstatt PowerWald:	Standort „Feuer & Köhlerei“	(1½ Std.)
		Standort „Baumkronenparcours“	(1½ Std.)
			Instruktion Leiter: Donnerstag, 30.8.2007, 16:00 Uhr
	Kreativ...:		Täglich, Mittagspause 12:00-13:30 Uhr
	Abbau:	gemeinsames Abräumen	Sonntagabend, 9.9. und Montag 10.9.07

für das OK, Denise Lüthy und Peter Manale

Neue Merkblätter der Abteilung Wald

Mit drei neuen Merkblättern wird eine 10er Serie von Merkblättern abgeschlossen, die vor allem für Waldbesitzer produziert wurde. Die Merkblätter geben auf einer A4-Seite rasch und einfach Auskunft über die aktuelle Rechtslage. So auch die drei neuen Merkblätter zu folgenden Themen:

Waldfeuer belasten die Umwelt

Nach einem Holzschlag fällt unterschiedlich viel Restholz an, das im Wald ungenutzt liegen bleibt. Der so genannte Schlagabraum wurde früher bedenkenlos angezündet. Heute werden in der Umweltgesetzgebung qualmende Feuer gleich in mehreren Rechtsgrundlagen verboten.

Nachbarrechtliche Fragen

Für eine gute nachbarschaftliche Beziehung sind Spielregeln nötig. Die meisten von ihnen basieren auf dem Zivilgesetzbuch (ZGB) oder dem Einführungsgesetz zum ZGB. Sie behandeln Themen wie, Beseitigung von Gefahren, Kapprecht oder Pflanzabstände.

Pflanzenschutzmittel und Dünger im Wald

Beides sind Fremdstoffe, die im Wald verboten sind. Für wenige spezielle Einzelfälle ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausnahmsweise erlaubt, so beispielsweise zur Behandlung von geschlagenem Holz auf geeigneten Lagerplätzen. Das Merkblatt zeigt, unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Alle Merkblätter können unter www.wald.kanton.zh.ch > Unterlagen/Broschüren herunter geladen oder auf Wunsch auch bestellt werden. Bezugsadresse: Abt. Wald, Amt für Landschaft und Natur, Telefon 043 259 27 50 / 43 01, www.wald.kanton.zh.ch > Unterlagen/Broschüren

Die Merkblattserie im Überblick

1. Holzschlag in meinem Wald
2. Besucher im Wald
3. Abfall im Wald – wie weiter?
4. Keine Waldarbeit ohne Ausbildung
5. Haftung bei Schäden durch Waldbäume
6. Gesetzliche Aufgaben des Revierförsters
7. Veranstaltungen im Wald
8. Waldfeuer belasten die Umwelt
9. Nachbarrechtliche Fragen
10. Pflanzenschutzmittel und Dünger im Wald

Mit drei neuen Merkblättern wird eine 10er Serie von Merkblättern abgeschlossen, die vor allem für Waldbesitzer produziert wurde.

Ausserdem: Merkblatt Baugesuche / Waldabstand

Waldränder sind wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Sie verbinden den Wald mit dem Freiland und prägen das Landschaftsbild. Waldabstandslinien bewahren solche Werte. Waldabstandslinien schützen aber auch die Menschen, Haus und Garten vor Schattenwurf, Feuchtigkeit, herabfallenden Ästen und Laub. Ein genügender Waldabstand liegt im Interesse aller.

Das neue Merkblatt weist kurz auf die Bedeutung des Waldrandes hin und liefert insbesondere Antwort auf die Fragen: Welcher Waldabstand gilt? Darf die Waldabstandslinie mit Bauten überstellt werden? Wer ist für welche Bewilligung zuständig? Die Gemeinden übernehmen eine wichtige Rolle im Bewilligungsverfahren. Sie sind die Behörde, die innerhalb der Bauzone beurteilen, ob ein Härtefall vorliegt, und entscheiden, ob die baurechtliche Ausnahmegewilligung erteilt werden kann.

Welcher Waldabstand gilt? Darf die Waldabstandslinie mit Bauten überstellt werden? Wer ist für welche Bewilligung zuständig?

4. Mai 2007 im Strickhof, Gemeinde Lindau

Generalversammlung des Verbandes Zürcher Forstpersonal

Präsident Urs Büchi, eröffnet die 94. Generalversammlung mit der Begrüssung alle anwesenden Mitglieder und die Gäste. Er bedankt sich bei den Organisatoren und beim Kreisforstmeister Hannes Eichenberger für das Gastrecht im Kreis 4, ebenfalls bei den Leitern der Exkursionen, Christof Sauter (ETH), Xaver Jutz (Naturschutzgebiet Wildert), Hans Baumgartner (Firma Baumgartner & Sohn) und Hanspeter Renfer (Betrieb Strickhof).

Die Streichung von Beiträgen an die Gemeinden für ihre Revierkosten (Volksabstimmung vom Herbst 2003) wird von Urs Büchi ebenfalls kritisch hinterfragt.

Grusswort des Gemeinderates Lindau

Hanspeter Frey, Gemeinderat von Lindau, freut sich, den VZF in seiner Gemeinde begrüessen zu dürfen und heisst alle Anwesenden willkommen. Er stellt die Gemeinde Lindau vor und hebt den attraktiven Wohncharakter hervor. Lindau wird in naher Zukunft an die 5000 Einwohner zählen. Die Gemeinde Lindau besitzt keinen eigenen Gemeindewald. Die gesamte Waldfläche ist im Besitz von Privaten und Korporationen.

Bericht des Präsidenten

Urs Büchi erinnert an den Winter, der kein Winter war und an den Frühling, der ein Sommer ist. Er macht sich Gedanken zum Klimawandel, insbesondere dessen Auswirkung auf den Wald. «Die Fichte mindestens wird gegenwärtig durch die Borkenkäfer in den Wäldern dezimiert. Dessen ungeachtet ist Holz wieder ein gefragter Rohstoff geworden. Die Angst um die Holzversorgung der verarbeitenden Industrie im letzten Herbst führte bis hin zu einer Anfrage im Kantonsrat.»

Urs Büchi ist der Ansicht, dass die Förster die Ansprechpartner für die Sägereien und für die lokalen Waldbesitzer sind. Diese Aufgabe können die Förster aber nur wahrnehmen, wenn ihr Arbeitsgebiet überschaubar bleibt und ihr Arbeitspensum machbar ist. Die Streichung von Beiträgen an die Gemeinden für ihre Revierkosten (Volksabstimmung vom Herbst 2003) wird von Urs Büchi ebenfalls kritisch hinterfragt. «Sie hat in einzelnen Gemeinden dazu geführt, dass diese ihrerseits Kosten einsparen wollen. Die dadurch gewachsenen Aufgaben in den Forstrevieren gefährden nun die Gewährleistung der hoheitlichen Aufgaben – einer gesetzlichen Pflicht!»

Verbandsrechnung

Der Kassier, Werner Rutschmann, erläutert die Rechnung 2006. Er informiert die Versammlung speziell über die Finanzierung der Energieplattform. Die Revisoren empfehlen der Versammlung die vom Kassier sauber geführte Jahresrechnung zur Abnahme. Auch das Budget 2007 wird nach den Erläuterungen des Kassiers diskussionslos angenommen. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 25 belassen. Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes bleibt bei Fr. 3000.

Mutationen

Die anwesenden 95 Mitglieder konnten 9 neue Kollegen begrüessen, mussten aber 2 Austritte zu Kenntnis nehmen. Von 2 verstorbenen Mitgliedern wurde mit einer Gedenkminute Abschied genommen: Ruedi Bopp, Dällikon und Rudolf Schärer, Unterengstringen.

Bestimmung des nächsten Tagungsortes

Karl Schwarz freut sich die GV 2008 im fünften Forstkreis durchzuführen. Das Datum wird auf den 9. Mai 2008 festgelegt. Der Tagungsort ist Andelfingen.

Ehrungen

Dieses Jahr werden Wilfried Kuhn, Ruedi Kunz, Walter Leimbacher, Fredi Lienhard, Ernst Peter, Andreas Reifler, Christian Sennhauser und Ruedi Weilenmann zu Freimitgliedern erklärt. Sie erhalten neu anstelle von Holztafeln einen mit ihrem Namen eingravierten Kugelschreiber. Ebenfalls erhält Kantonsrat Werner Honegger einen persönlichen Kugelschreiber für sein andauerndes Engagement für den Wald. Die Versammlung bedankt sich mit Applaus bei ihm.

Försterprämien

Theo Hegetschweiler übergibt Röbi Püntener einen geklonten Riegel-Bergahorn und einen Gutschein. Er hebt die Leistungen von Röbi Püntener im Zusammenhang mit dem Sturm «Lothar» hervor. Ebenso unterstreicht er seine vorbildliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Privatwaldbesitzern.

Erich Oberholzer ehrt Christian Bottlang und Roger Wirz für die sehr gute Zusammenarbeit und die Erhaltung der Arbeitsplätze im «Stammertal». Sie erhalten ebenso einen Gutschein. Samuel Wegmann ehrt Markus Widmer für seine bereits 20 jährige Arbeit in Russikon und Fehraltorf. Markus Widmer hat immer einen guten Draht zu den Privatwaldbesitzern und hat sich bei der Waldzusammenlegung in Russikon verdient gemacht.

Mitteilungen und Verschiedenes

Ruedi Keller überbringt der Ver-

sammlung die besten Grüsse der Abt. Wald und dankt dem VZF für die gute konstruktive Zusammenarbeit. Seine Mitteilungen betreffen die Teilrevision des Bundeswaldgesetzes, NFA u.a. (vgl. *Kasten auf folgender Seite*).

Die diesjährige Delegiertenversammlung des VSF findet am 14. September 2007 findet in Wil SG statt.

Der VSF möchte am Muttertag eine Aktion «Maibaum» durchführen.

Am 25. Mai 2007 findet eine ausserordentliche. Präsidentenkonferenz statt. Diskutiert wird über die Initiative «Rettet den Wald», respektiv über die Revision des Waldgesetzes.

Am 16. Mai 2007 tritt der Vorstand VZF zu einer ausserordentlichen Vorstandssitzung zusammen. Die Energieplattform ist ab sofort verfügbar (siehe *Seite 12*).

Diskussion

Markus Tanner kritisiert die Informationspolitik der Jagdverwaltung bezüglich Entschädigungen für die Wildschadenverhütung. Fischerei & Jagdverwalter Urs Philip wurde auf das Problem aufmerksam gemacht. Die Gelder aus den Lothar-Projekten sind ausgeschöpft. Die Problematik muss ernst genommen werden, stehen doch 80% der Pächterträge für die Wildschadenverhütung zur Verfügung.

Schluss

Der Präsident bedankt sich bei den Organisatoren der GV 08 und bei allen Helfern vor und hinter den Kulissen. Er wünscht allen Anwesenden alles Gute und einen borkenkäferfreien Sommer.

Kurt Baumann, Aktuar

Die GV 2008 findet im fünften Forstkreis am 9. Mai 2008 statt. Tagungsort ist Andelfingen.

Mitteilungen der Abteilung Wald Anlässlich der GV VZF

Der Bundesrat hat am 28.03.07 die Botschaft zur *Teilrevision des WaG* an das Parlament verabschiedet. Besonders zu beachten sind folgende Artikel:

Art 20 (Grundsätze der Waldbewirtschaftung)

- Naturnaher Waldbau
- Waldfunktionen

Art 22 (Aufgaben der Kantone)

- Einhaltung der Grundsätze im bewirtschafteten Wald
- Erhaltung der Schutzfunktion
- Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt

Art 23 (Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftenden)

- Bewilligung der Anzeichnung
- Holzerntearbeiten nur mit Ausbildung

Art 51 (Forstorganisation)

- Kantone sorgen für einen zweckmässig organisierten Forstdienst (kein Hinweis mehr auf Forstreviere)
- Ausgebildetes Fachpersonal

Die *Umsetzung des NFA* (Neugestaltung des Finanzaugleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) hat folgenden Stand:

Ende April reichten die Kantone ihre Eingaben an das BAFU ein. Die Eingabe umfasst vier Produkte: Schutzbauten, Schutzwald, Biodiversität und Waldwirtschaft (Betriebsgemeinschaften, Holzlogistik, Planungsgrundlagen, Jungwaldpflege). Im Sommer 07 finden Verhandlungen der Kantone mit dem BAFU statt. Am 1. Januar 2008 tritt der NFA in Kraft.

Heizkraftwerk Aubrugg (vgl. auch S.8)

Der Bedarf des Heizkraftwerkes liegt bei ca. 190'000 Sm³ Holz. Als nächste Schritte sind vorgesehen: Im Moment keine aktive öffentliche Orientierung; Vorstellung des Projektes bei Stadtrat Waser; politischer Wille das Projekt weiterverfolgen (Fernwärme Zürich und EKZ). Die ZürichHolz AG übernimmt die Bündelung zusammen mit Logistiker.

Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung (vgl. auch S. 26)

Das Postulat Brunner vom 24.4.2007 verlangt Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung im Zürcher Privatwald und zur Unterstützung der Revierförster

Kurzprotokoll vom 12. April 2007

Aus dem VZF Vorstand



Der Bildungsfond wird auf Anfang 2008 ein reiner Arbeitgeber-Fonds.

Ein Gesamtarbeitsvertrag GAV auf nationaler Ebene wird abgeklärt.

Es werden Mitglieder in den Jagdbezirksausschuss gesucht.

Am 30. August 2007 und am 5. Ok-

tober 2007 findet ein Privatwaldkurs für Förster statt.

Die diesjährige Diplomfeier findet im Werkgebäude der Gemeinde Rafz statt.

Fachexkursionen an der GV des VZF

Die Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Hochburg der Ausbildung in der Landwirtschaft, war am 4. Mai 2007 fest in den Händen der Förster, wobei der Vormittag traditionell den Fachexkursionen gehörte.

Naturschutzgebiet Wildert, Illnau

Das Hochmoor Wildert südlich von Illnau drohte zu verschwinden - der Wasserhaushalt war gestört. Mit Bagger und Motorsäge wurde nicht Naturschutz, sondern Naturförderung betrieben. Mittlerweile dehnen sich die Torfmoose wieder aus, was den Erfolg der ausgeführten Massnahmen belegt.

Versuchsstation ETH, Lindau

Das Reizthema Genmanipulation wurde sachlich erläutert. Dem Thema gentechnisch veränderter Pflanzen (GPV) wird sich niemand verschliessen können. Bereits sind weltweit über 100 Mio Hektaren mit GVP bestockt, Tendenz zunehmend. Bei den Bäumen ist die Pappel der «Forschungsbaum» schlechthin. Integriert sind die ebenfalls rasch wachsenden Birken und Eukalyptusbäume. Ein Ziel ist es, den Ligningehalt stark zu reduzieren, so dass die im Holz enthaltene Zellulose mit möglichst wenig Aufwand herausgelöst werden kann.

Holzenergiekette, Lindau

Die Firma H. Baumgartner & Sohn betreibt unter dem Titel «Qualischnitzel» eine Holzkette, vom stehenden Baum bis zur Wärme im Mehrfamilienhaus. Das Holz, welches durch den mächtigen Baumtrimmer heruntergeschnitten worden ist, wird vom Schnitzelhacker mit 40 to Eigengewicht zu Hackschnitzel aufgearbeitet.

Bewältigt werden Stammstücke von 70 cm Höhe und 100 cm Breite. Bei einer Tagesleistung bis zu 1000 Sm³ wird zwischen 0,6 und 1,0 Liter Energie in jeden Schnitzelkubikmeter investiert. Das ist ein Bruchteil dessen, was an grauer Energie im Öl oder Erdgas steckt. Der Vertrieb frischer und trockener Hackschnitzel oder sogar das Betreiben von Heizungen und den Verkauf der anfallenden Wärme im Contracting bilden das Ende der Arbeitskette.

Strickhof

Nachdem der Standort Affoltern und Bülach geschlossen werden musste, wurde aus Spargründen im Jahr 2004 auch Wetzikon aufgegeben.

An den beiden verbliebenen Standorten Lindau und Wülflingen boomt seither die landwirtschaftliche Ausbildung, so dass zeitweise Platznot herrscht. Mit dem Angebot der Naturwissenschaftlichen Berufsmittelschule wurde ein weiteres Segment in der Ausbildung geschaffen, das von verschiedenen grünen Berufsgruppen rege genutzt wird.

Jüngste Errungenschaft ist ein neuer Schweinestall, welcher am 1. Mai der Bevölkerung vorgestellt worden ist. Daran angegliedert ist eine Biogasanlage, in welcher aus Gülle, Mist und Grünabfällen über einen belasteten Verbrennungsmotor Strom und Wärme produziert wird.

Ruedi Weilenmann

Der Schnitzelhacker bewältigt Stammstücke von 70 cm Höhe und 100 cm Breite. Bei einer Tagesleistung bis zu 1000 Sm³ wird zwischen 0,6 und 1,0 Liter Energie in jeden Schnitzelkubikmeter investiert. Das ist ein Bruchteil dessen, was an grauer Energie im Öl oder Erdgas steckt.

Kurzprotokoll vom 21. Mai 2007

Aus dem WVZ Vorstand



Waldzertifizierung

Vernehmlassung Nationale Standards

Der WVZ-Zertifizierungsausschuss stellt dem Vorstand den Entwurf der WVZ-Stellungnahme zur Vernehmlassung der nationalen Standards zur Waldzertifizierung vor. Der Vorstand stimmt der Stellungnahme zu. Der Vorstand stellt bei einzelnen Kriterien eine Verschärfung gegenüber den bisherigen Standards fest. Die WVZ-Stellungnahme setzt sich dafür ein, dass keine weitergehenden oder neuen Forderungen, welche zusätzliche

Aufwände für die Waldeigentümer bedeuten, in die nationalen Standards aufgenommen werden.

Antrag Bewilligung Chemikalieneinsatz

Der WVZ beantragt eine Bewilligung für die weitere Verwendung von Permetrin- und Cypermetrinhaltigen Pflanzenschutzmitteln innerhalb der WVZ-FSC-Zertifizierungs-Gruppe. (*Erläuterung auf folgender Seite*)

Zertifizierungsbeiträge

Eine Analyse der Zertifizierungs-

Neue FSC-Pestizidregelung

WVZ beantragt Bewilligung zur Weiterverwendung von Permetrin- und Cypermetrinhaltigen Pflanzenschutzmitteln

Der WVZ hat Ende Mai eine Bewilligung für die weitere Verwendung von Permetrin- und Cypermetrinhaltigen Pflanzenschutzmitteln innerhalb der FSC-Zertifizierungs-Gruppe WVZ beantragt.

Dies aus folgenden Gründen:

- Bereits bisher wurden die Mittel nur in sehr geringen Mengen und nur in Notsituationen angewandt.
- Die Anwendung erfolgt ausschliesslich durch Personen mit Fachausweis.
- Die Mengen der verwendeten Pflanzenschutzmittel werden aufgezzeichnet, die Lokalitäten auf Plänen festgehalten, Gewässerschutzzonen etc. werden nicht als Holzlagerplätze ausgeschieden.

- Die erwähnten Wirkstoffe werden in praktisch allen Pflanzenschutzmitteln angewandt, es blieben nur noch ein oder zwei Präparate, ein Verbot derselben würde die Waldeigentümer bei der Schädlingsbekämpfung im liegenden Holz wesentlich einschränken. Zudem könnte unter den Produkten nicht mehr abgewechselt werden, was aus ökologischer Sicht nachteilig sein könnte.
- Eine direkte Folge dieser Einschränkung wäre vermehrte Sommerholzerzeugung (mit den bekannten, gravierenden Nachteilen), da die Sägereien nur noch über beschränkte Rundholzlager verfügen und auf just-in-time -Produktion eingestellt sind.
- Die eidgenössische Stoffverordnung erlaubt die erwähnten Produkte, somit besteht für deren Verwendung eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

abrechnungen ergibt, dass 90% der Zertifizierungsbeiträge von WVZ-Mitgliedern stammen. Wenn es «Trittbrettfahrer» auf dem für alle Zürcher Waldeigentümer offenen Zertifizierungsprojekt gibt, dann sind es Kleinprivate. Der Vorstand diskutiert entsprechende Lösungsansätze für die der GV neu vorzuschlagenden Zertifizierungsabgaben.

Entwürfe Modelle Mitgliederbeitrag

Der Vorstand diskutiert verfeinerte Modelle zur Ermittlung der WVZ-Mitgliederbeiträge. Er favorisiert ein Modell mit einem Maximalbeitrag für die grössten Mitglieder. Auch die Stimmrechtsverhältnisse der GV werden überarbeitet.

Teilrevision Waldgesetz

Der Vorstand diskutiert das WVZ-Positionspapier zur Waldgesetzrevision, welches der WVS als Grundlage für die a.o. Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 29. Mai ausgearbeitet hat und wird in Kenntnis gesetzt über die Stellungnahme des VZF.

Termine

Vorstandssitzungen

- Nr. 1-07/08: Montag, 27. August 07, 18.30 Uhr, «Alp Farner»
- Nr. 2-07/08: Mittwoch, 19. September 07, 14.00, Zürich

Generalversammlung, Freitag, 2. November 2007, Winterthur-Wülflingen.

WVZ-Sekretariat (fk)

HIS Ost: Richtpreisempfehlung

Leicht tiefere Preise für Frischholz in den Sommermonaten zu erwarten

Mit Sorge beobachtet HIS Ost die Entwicklung am Rundholzmarkt. Grosswerke stoppen mit gezielten Aktionen wie Anlieferstopps und Preisrücknahmen den von Ihnen angeheizten Höhenflug des Rundholzpreises abrupt und zu ihrem Vorteil.

Die regionalen Rundholzverarbeiter laufen Gefahr, durch teure Rundholzlager massive Ertragseinbussen zu erleiden, weil durch den Mehreinschnitt von verbilligtem Sturmholz in Deutschland, Österreich und auch in der neuen Grosssägerei Stallinger die Schnittholzpreise unter Druck geraten.

Mit den im Januar 2007 zwischen HIS Ost und WVZ vereinbarten Rundholzrichtpreisen sollte eine Basis geschaffen werden, die den Marktgegebenheiten entspricht. Die Mitglieder von HIS Ost haben sich bis jetzt an diesen Richtpreisen orientiert und sehr viel Rundholz übernommen, obwohl nach dem Sturmereignis Kyrill davon ausgegangen werden musste, das es zu Marktstörungen durch tiefere Abschlüsse kommen würde.

Nach wie vor sieht HIS Ost keinen Grund, die vereinbarten Richtpreise in Frage zu stellen. Nicht zuletzt

HIS Ost geht davon aus, dass zwischen ca. Mai und August 2007 mit einer Preisrücknahme um 5 bis 7 Franken pro Festmeter auf Frischholzsortimenten gerechnet werden muss.

sehen wir bei der Vorgehensweise der Grosssägewerke die Mobilisierungsbemühungen, die wir jederzeit unterstützen, gefährdet. Die Holzverarbeiter im Verbandsgebiet sind gezwungen, auf die neuen Rahmenbedingungen zu reagieren. HIS Ost geht davon aus, dass zwischen ca. Mai und August 2007 mit einer Preisrücknahme um 5 bis 7 Franken pro Festmeter

auf Frischholzsortimenten gerechnet werden muss.

Bei allfälligen Zwangsnutzungen von Käferholz erwartet HIS Ost, dass die regionalen Sägewerke zu fairen und realistischen Bedingungen und Konditionen beliefert werden.

Mitteilung HIS Ost an WVZ vom 24.4.2007

Waldwirtschaft Schweiz

Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz diskutiert Botschaft zum Waldgesetz

An einer ausserordentlichen Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz diskutierte Waldwirtschaft Schweiz zusammen mit den Vertretern der kantonalen Verbände die Botschaft des Bundesrates zur Teilrevision des Waldgesetzes und die Vernehmlassung der nationalen Standards für die Waldzertifizierung.

von Felix Keller, Sekretariat WVZ

Wie WVS-Präsident und Nationalrat Max Binder einleitend informierte, ist der Fahrplan der Waldgesetzrevision noch nicht festgelegt. In der Regel würden wichtige Geschäfte nicht von der alten auf die neue Legislatur übertragen, sodass es durchaus möglich sei, dass das Waldgesetz vom neuen, im Herbst zu wählenden Parlament beraten werde. Die Botschaft des Bundesrates ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative von Franz Weber. Mit der Waldgesetzdiskussion in der Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz wollte sich der WVS die Richtschnur für die politische Arbeit in den parlamentarischen Kommissionen in Bern geben lassen.

Waldeigentümer diskutieren Botschaft zur Teilrevision Waldgesetz
Waldflächenpolitik, Rodung und Waldfeststellung: Die vorgeschla-

genen Änderungen im Abschnitt «Rodung und Waldfeststellung» werden vorbehaltlos begrüsst. Sie bewirken eine Flexibilisierung und Anpassung an aktuelle Trends, namentlich die unkontrollierte Waldflächenzunahme im Berggebiet. Der WVS und die Konferenzteilnehmer setzen sich überdies für den Fortbestand von Artikel 3 ein: «Die Waldfläche soll nicht vermindert werden.»

Betreten und Befahren des Waldes: Hier setzten sich die Konferenzteilnehmer dafür ein, dass den Waldeigentümern durch das Betreten und Begehen Dritter keine Verantwortung erwächst.

Bewirtschaftungsgrundsätze: Mit der Formulierung von waldbaulichen Grundsätzen auf Stufe Waldgesetz waren die Konferenzteilnehmer im

Grundsatz einverstanden (Art. 20, Abs. 1 und 2), möchten dem Bundesrat aber keine Kompetenz geben, hier weiterführende Vorschriften zu erlassen (Streichung Art. 21). Einerseits befürchten die Waldeigentümer eine höhere Regulierungsdichte, andererseits stellt sich aber auch die Frage, inwieweit man waldbauliche Konzepte wie den «naturnahen Waldbau» in einem Rahmengesetz auf Bundesstufe normativ regeln kann. Auf Gesetzesstufe Kanton kann das allenfalls Sinn machen. Die Ausscheidung von Waldreservaten soll den Kantonen überlassen werden, die auf der Grundlage von freiwilligen Verträgen mit den Waldeigentümern angemessene Waldflächen als Reservate ausscheiden. Im Weiteren beauftragten die Präsidenten- und Geschäftsführer der Kantonalverbände den WVS, sich dafür einzusetzen, dass im Gesetz erwähnt wird, dass keine Bewirtschaftungspflicht besteht. Hintergrund dieser Forderung waren wiederum der Ausschluss von Haftungsansprüchen Dritter. Die Waldeigentümerversorger unterstützen eine Schlagbewilligung Art. 23, Absatz 2 durch den Forstdienst.

Wald als CO₂-Senke: Es wird grundsätzlich begrüsst, dass das Thema Wald als CO₂-Senke erstmals eine gesetzliche Verankerung finden soll. Der Detaillierungsgrad des vorgesehenen Artikel 28a geht aber zu weit. Es sollen nur die wesentlichen Grundsätze geregelt werden, damit alle Optionen für ein plausibleres, einfacheres Abgeltungsmodell offen bleiben. Der Bundesrat soll hier eine Kompetenzdelegation erhalten, um entsprechende Vorschriften erlassen zu können. Der Grundsatzartikel 28a könnte dann etwa wie folgt lauten: «Die Waldeigentümerinnen und

Waldeigentümer erhalten im Ausmass der im Rahmen des Kyoto-Protokolls im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2012 durch die Eidgenossenschaft angerechneten CO₂-Senkenleistung handelbare Emissionsgutschriften. Der Bundesrat erlässt entsprechende Vorschriften.»

Finanzhilfen für Werbung und Absatzförderung / Selbsthilfemassnahmen: Der WVS soll sich für die Möglichkeit von Beiträgen an Werbe- und Absatzförderungsmassnahmen und für die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Selbsthilfemassnahmen der Branche einsetzen.

Nationale Standards Waldzertifizierung

Auf einen kurzfristigen Antrag des Vorstandes der Waldwirtschaftsverbandes Kanton Zürich befasste sich die Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz noch mit der Vernehmlassung der nationalen Standards für die Zertifizierung, die bis Ende Mai 2007 lief. Das Geschäft wurde von verschiedenen Seiten wegen seiner inhaltlichen Bedeutung als terminlich dringender erachtet, als die Waldgesetzrevision. Der Kanton Zürich hatte seine Stellungnahme zur Vernehmlassung der nationalen Standards vorgängig der Konferenz allen anderen Kantonalverbänden zur Kenntnis gebracht.

In der Sache zeigte sich, dass es unbedingt und endlich notwendig ist, dass Waldwirtschaft Schweiz die Führungsrolle bei der Zertifizierung übernimmt. Eine Forderung, die der Zürcher Waldwirtschaftsverband schon seit Jahren immer wieder vorbringt.

Der Entwurf der Standards macht klar, dass die Anforderungen der

Die Waldeigentümerversorger unterstützen eine Schlagbewilligung durch den Forstdienst.

In der Sache zeigte sich, dass es unbedingt und endlich notwendig ist, dass Waldwirtschaft Schweiz die Führungsrolle bei der Zertifizierung übernimmt.

A black and white photograph of a tree trunk cross-section. The wood grain is clearly visible, showing concentric growth rings. The text is carved into the wood in a bold, sans-serif font. The background is a blurred forest scene.

**FORST
MESSE
LUZERN**

**16.-19.8.07 • Messe Luzern
9-18h • www.forstmesse.com**

Labels nochmals gesteigert werden sollen. Die Waldeigentümer müssen ihr volles Gewicht, ihr Wissen und ihre wertvolle Erfahrung «von der Front» in die Diskussion um die nationalen Standards einbringen. Mindestens fünf Kantonalverbände hatten zeitgleich und parallel überaus aufwendige Stellungnahmen zum umfangreichen Entwurf der nationalen Standards ausgearbeitet. Diesen Manpower und die verbrauchten Finanzen hätten vom WVS koordiniert werden müssen. Noch besser wäre

gewesen, wenn der WVS den Kantonalverbänden eine Stellungnahme zur weiteren Verwendung zu Verfügung gestellt hätte.

Die Präsidenten und Geschäftsführer beauftragten auf Antrag des Kantons Zug den WVS einstimmig damit, bis zum 8. Juni auch noch eine Stellungnahme zu den nationalen Standards der Waldzertifizierung zu verfassen. Dabei kann sich der WVS auf die verschiedenen ihm zugekommenen Stellungnahmen der Kantonalverbände stützen. ■

Jubiläum

175 Jahre Holzkorporation Oberwinterthur

Am 19. Mai 2007 hat das langjährige WVZ-Mitglied Holzkorporation Oberwinterthur das 175-jährige Bestehen gefeiert. Bei schönstem Wetter fanden am Morgen und am Nachmittag unter kundiger Führung von Revierförster Michael Vogel Exkursionen in den Wäldern der Holzkorporation statt. Auch ein Kohlemeiler stand in Betrieb. Über Mittag fand sodann der eigentliche Festakt statt. Korporationspräsident Emil Zehnder blickte unter anderem zurück auf die bewegte Gründerzeit

B. Blom



Die damalige Baudirektorin Regierungsrätin Ursula Gut und Korporationspräsident Emil Zehnder



B. Blom

um 1832 und erwähnte, dass die Teilrechte an der Holzkorporation Oberwinterthur noch heute begehrte Papiere sind. Nach 175 Jahren noch unabhängig zu sein, erfülle ihn mit Stolz. Die damalige Baudirektorin Regierungsrätin Ursula Gut, der für den Wald zuständige Winterthurer Stadtrat Matthias Gfeller und der WVZ überbrachten ihre Grussbotschaften und Gratulationen.

Sekretariat WVZ (fk)

Kanton Zürich

Weitere Ausbreitung des Feuerbrandes im Kanton Zürich

Bis am 30. Mai 2007 sind im Kanton Zürich 18 Gemeinden vom Feuerbrand betroffen. Am stärksten ist der Befall an Hochstamm-bäumen von Richterswil bis Hütten und im Tösstal von Wila bis Wald. In einzelnen Gebieten sind mehr als 50 Prozent der Hochstamm-bäume befallen. Die jüngsten Befallsherde bei Obstanlagen in Hombrechtikon und Elsau sowie in Zürich zeigen, dass sich der Feuerbrand noch weiter ausbreitet. Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, ist es dringend notwendig, Obstbäume und Weissdorne exakt zu kontrollieren. Die aktuelle Situation zum Feuerbrand finden Sie laufend neu im Internet unter www.strickhof.ch.

Um eine Weiterverbreitung des Feuerbrandes zu verhindern, ist es dringend notwendig, Obstbäume und Weissdorne exakt zu kontrollieren.

ZürichHolz AG weiter etabliert

Peter Hofer, Verwaltungsratspräsident der ZürichHolz AG, zog anlässlich der Generalversammlung vom 3. Mai 2007 eine erfreuliche Bilanz vom zweiten Geschäftsjahr. Die ZürichHolz AG gehört gesamthaft 180 Aktionären, wobei die öffentlichen Waldbesitzer einen beachtlichen Teil besitzen.

Mit 80'000m³ Holz konnten wir unser gestecktes Mengenziel um 5'000m³ übertreffen, betonte Geschäftsführer Beat Riget. Ebenfalls entspricht der finanzielle Erfolg mit einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss den Erwartungen.

Die ZürichHolz AG hat sich für das Geschäftsjahr 2007 folgende Ziele gesetzt:

- Die Vermarktungskapazität ist auf 100'000m³ erhöht.
- Weitere direkte Verträge mit der Holzindustrie sind abgeschlossen.
- Die Laubholzvermarktung ist ver-

bessert.

- Das IFIS ist bis zur nächsten GV eingeführt.
- Ein Beschaffungs- und Logistikvertrag mit der EKZ zum Heizkraftwerk Aubrugg ist abgeschlossen.
- Weiter Waldeigentümer und Förster sind vom Nutzen der Holzbündelung überzeugt.

www.zuerichholz.ch

Schweiz

Neuer Direktor für das Bildungszentrum Wald Maienfeld

Am 30. April 2007 wurde Karl Rechsteiner, Direktor des Bildungszentrum Wald Maienfeld, pensioniert. Der Stiftungsrat wählte Christian Helbig als dessen Nachfolger. Christian Helbig ist dipl. Forstingenieur ETH mit einem Nachdiplomstudium in Betriebswissenschaft.

Mitteilung vom 2.5.2007

Ab 2008 ändert die Finanzierung der Grundbildung

Ab Januar 2008 ändern die Finanzflüsse in der Berufsbildung. Der Bund wird Kopfpauschalen an die Kantone ausrichten, welche für die Verteilung des Geldes an die Träger der Berufsbildung zuständig sind. An der 53. Sitzung der Eidgenössischen Forstlichen Ausbildungskommission EFAK in Bern wurden Befürchtungen laut, dass die Umstellung nicht allen Trägern der Grundbildung bewusst ist.

Die Neuregelung der Finanzierung betrifft auch die überbetrieblichen Kurse (üK). Ruedi Bachmann, Vizepräsident der EFAK, stellte fest, dass nicht in allen Kantonen klar sei, wer ab 2008 für die üK zuständig sein werde. In manchen Kantonen wird dies wie bis anhin der Ausbildungsleiter beim kantonalen Forstdienst sein. Es gibt jedoch auch Kantone, wo

Mit 80'000m³ Holz konnten die ZürichHolz AG ihr gestecktes Mengenziel um 5'000m³ übertreffen.

noch nicht festgelegt ist, wer Träger der üK und damit Ansprechpartner des Berufsbildungsamtes ist. Damit die Finanzierung der üK auch in Zukunft sicher gestellt ist, muss die Frage der Zuständigkeit möglichst bald geklärt werden. Die EFAK empfiehlt, dass sich auch die kantonalen Waldwirtschaftsverbände und Forstpersonalverbände um Klärung dieser Frage bemühen.

Mitteilung EFAK, April 2007

Bald Pellets aus dem Bündnerland?

Die Grischapellet AG plant in Thusis den Bau eines Waldpellet-Werkes. Wenn alles klappt, sollen dort schon bald jährlich 5'600 Tonnen Pellets aus 23'000m³ Holz hergestellt werden. Den grössten Teil der notwendigen Trocknungsenergie sollen zwei riesige Sonnenkollektoren mit einer Fläche von insgesamt 900 m² liefern. Der Rohstoff kommt aus einem Umkreis von 40 km. Zu den Rohstofflieferanten zählt unter anderem das neue Gross-Sägewerk der Firma Stallinger Swiss Timber AG in Domat/Ems. Mit dem neuen Pelletwerk will die Firma Grischapellet AG erreichen, dass «sich niemand mehr getraut, im Holzkanton Graubünden Pellets aus Ägypten anzubieten».

Holzenergie Schweiz, Mai 07

Sicherheitsholzerei im Kanton SO

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn will in den nächsten sieben Jahren Fr. 1.85 Mio. für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen einsetzen. Der Kanton soll im Wesentlichen dort die Kosten der Holzschläge tragen, wo der Wald nicht mehr bewirtschaftet wird. Der Kantonsrat muss noch darüber befinden.

Binding Waldpreis 2007 geht an die Burgergemeinde Sumiswald

Die Burgergemeinde Sumiswald wurde Ende April 2007 mit dem diesjährigen Binding Waldpreis ausgezeichnet. Damit wird ihre jahrzehntelange naturnahe Waldbewirtschaftung, insbesondere die sorgfältige Pflege und Nutzung der weit herum bekannten Plenterwälder, gewürdigt.

Ziel und Zweck des Binding Waldpreises ist die Auszeichnung und Förderung der Waldbewirtschaftung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Ökologie, Wirtschaft und Soziales. Das Schwerpunktthema für 2007 – Erfolg im naturnahen Wirtschaftswald – legt das Hauptgewicht auf die Ökologie und die Wirtschaft. Mit einem guten Beispiel soll gezeigt werden, dass im naturnahen Wald wirtschaftliche Erfolge möglich sind. Nachhaltig ist Waldbewirtschaftung nur dann, wenn mit der Natur und nicht gegen sie gearbeitet wird und wenn die Forstbetriebe in der Lage sind, ihr wirtschaftliches Überleben sicherzustellen.

Mitteilung vom 2.5. 2007

«Holz in Hochform»

Unter dem Motto öffneten am 20. und 21. April 20 Sägereien des Regionalverbandes Ost (HIS-Ost), darunter 6 Zürcher Sägereien, ihre Tore für die Öffentlichkeit. Am Freitag war die ganze Branche zu Fachveranstaltungen eingeladen. Die Aktion lockte insgesamt mehr als 15'000 Besucher an.

Bei der Konrad Keller AG in Unterstammheim beispielsweise informierten sich die Konsumenten auch über die Pelletherstellung. «Vor allem am Sonntag war der Zulauf enorm, und sobald die Säge lief, kamen auch die Leute», berichtet Martin Keller.

Wenn alles klappt, sollen in Thusis schon bald jährlich 5'600 Tonnen Pellets aus 23'000m³ Holz hergestellt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn will in den nächsten sieben Jahren Fr. 1.85 Mio. für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen einsetzen.

Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbisschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2
8572 Berg TG
Tel: 071 636 11 90
Fax 071 636 10 29
www.kressibucher.ch

Forst - EDV - Support



Reto Fritschi

Mobil. 079 507 58 80
email: retofritschi@redv.ch
Homepage: www.redv.ch

shop.redv.ch

über 10'000 Artikel !!

New!

Holzschnitzel = Energie der Zukunft
Hackschnitzel - Wir hacken und
transportieren Ihre Schnitzel in Ihren
Schnitzelschopf. Telefon 01 729 96 44

Röllinag

TRANSPORTE/GARAGE

8816 Hirzel ZH Telefon 01 729 92 07

STIHL®

STIHL VERTRIEBS AG
Industrie Isenriet
8617 Mönchaltorf
Tel. 044 949 30 30
Fax 044 949 30 20
info@stihl.ch
www.stihl.ch



Jürg Wüst
HOLZHANDEL

Sandhübelweg 22 - CH-5103 Möriken
Tel. 062/893 38 37 - Fax 062/893 11 56
Natel 079/330 60 83

Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?



JOHN DEERE Forstfahrzeuge für jeden Bedarf.

emilmanser

Föllandenstrasse, 8600 Dübendorf, Tel. 01/821 57 77, e.manser@detocomm.ch

besa Strassenunterhalt

Beat Sauter

Grabenfräse
Heckenfräse
Heckenschere
Böschungsmäher
mit Absauganlage
Bankettfräse mit Verted

8362 Balterswil
Hauptstrasse 36
Telefon 071 971 16 49
Natel 079 696 22 49



h.baumgartner &sohn ag

Transporte • Stammholzentindung
Neuhofstr. 52, CH-8315 Lindau, Tel. 052/345 28 22



Wege-
unterhalt
wohin?



Eberhard Bau AG
Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten
Tel. 043 211 22 10, Fax 043 211 22 11
www.eberhard.ch

Eberhard

Passion im Wetzbau.

Weikart ist sägenhaft

Hch. Weikart AG 8152 Glattbrugg
Unterrietstrasse 2 www.weikart.ch
Tel. 01/810 65 34 Fax 01/810 82 19
E-Mail weikart@weikart.ch